

Gymnasium

BADEN - W Ü R T T E M B E R G



Der Philologenverband Baden-Württemberg aktiv:

- Erste digitale Hauptvorstandssitzung
- Resolutionen zur Berufs- und Bildungspolitik
- Erste Fortbildung für BfC
- Einkommensrunde 2021 eingeläutet
- BelWü und die schulische IT-Infrastruktur
- Im Gespräch mit CDU und Grünen

Außerdem

Die Fachberater am ZSL

Wahlausschreibung zum Landesvorstand

Mythos Einheitsschule



Editorial (Ralf Scholl)	2
Erste digitale Hauptvorstandssitzung (Karin Fetzner)	4
Resolution zur Berufspolitik (Hauptvorstand PhV BW)	5
Resolution zur Bildungspolitik (Hauptvorstand PhV BW)	6
»Zukunft nur mit uns! 5 Prozent, mindestens 150 Euro - Für einen starken öffentlichen Dienst!« (Ursula Kampf)	7
#wirgegenkrebs (Martina Scherer)	8
JuPhi BW - Frauen im DphV - Frauen im BBW - dbb bundesfrauenvertretung (Martina Scherer)	8
Erste Fortbildung des PhV BW für BfC - ein voller Erfolg (Claudia Grimm)	9
Begriff »Fachberater« (Anja Biedermann)	11
Thema aktuell: DIE GRÜNEN	12
Der notwendige Abschied vom Mythos (Konrad Fees)	13
Aktuelles aus dem HPR (Jörg Sobora)	16
Aktuelles aus dem HPR asB (Michael Belz)	17
Landesregierung lässt Schulen bei Digitalisierung hängen (Cord Santelmann)	18
Thesenpapier zur IT-Infrastruktur für Schulen (Cord Santelmann)	20
Kampagne für eine gerechtere Impfstoffverteilung in der Corona-Pandemie (Sabine Grobe)	23
Der PhV im Gespräch mit ... (Karin Fetzner)	25
Titelfoto: Hellenstein-Gymnasium Heidenheim (Foto: Martin Brenner)	

IMPRESSUM

Die Zeitung »Gymnasium Baden-Württemberg« erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezugspreis für Mitglieder des PhV ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Einzelheft »Gymnasium Baden-Württemberg« (inkl. der DPhV-Zeitschrift »Profil«) beträgt 3,- Euro und für ein Jahresabonnement 18,- Euro zuzüglich Versandkosten. Der Betrag wird durch Vorauszahlung jeweils im Dezember erhoben.

Redaktion:

Schriftleiter:

Enver Groß [E.G.] | enver.gross@phv-bw.de
Pfannenstiel 34 | 88214 Ravensburg

Redaktionsteam:

Sabine Grobe [S.G.] | Helmut Hauser [H.H.] |
Bettina Hölscher [HL] | Edelgard Jauch [E.J.] |
Anne Käbbohrer [A.K.] | Evelyn Kapahnke [E.K.] |
Richard Zöllner [R.Z.]

Herausgeber:

Philologenverband Baden-Württemberg
Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart
Tel.: 0711 2396250 | Fax: 0711 2396277
info@phv-bw.de | www.phv-bw.de

Verlag & Anzeigenverwaltung:

Pädagogik & Hochschul Verlag
dphv-verlagsgesellschaft mbh
Graf-Adolf-Straße 84 | 40210 Düsseldorf
Tel.: 0211 3558104 | Fax: 0211 3558095
dassow@dphv-verlag.de | www.dphv-verlag.de

Redaktionsschluss:

Nov.-Dez.-Ausgabe: 8. November 2021,
Januar-Februar-Ausgabe: 27. Dezember 2021.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen (ohne Rückporto keine Rücksendung). Alle Manuskripte sind an die Redaktion zu senden!

Erscheinungstermin: sechsmal jährlich nach Terminplan. Bestellungen, Umbestellungen und Reklamationen bitte direkt an die Geschäftsstelle des Philologenverbandes Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart.

Liebe Leserinnen und Leser,

das neue Schuljahr begann mit einem Déjà-Vu-Erlebnis:

'Sicherer' Schulstart

Selbstverständlich müssen die Schulen im Schuljahr 2021/2022 verlässlichen Präsenzunterricht geben. Darüber gibt es nach den Erfahrungen des letzten Schuljahres nichts zu diskutieren!

Aber das ist in einer vierten Corona-Welle nur dann möglich, wenn die Kinder in den Schulen auch sicher sind. Die Statistik zeigt, ein Prozent aller infizierten Kinder erkranken so schwer, dass sie ins Krankenhaus müssen. Wenn sich alle anstecken, reden wir für Baden-Württemberg von etwa 7000 bis 10 000 Kindern, je nach Impffortschritt bei den Über-Zwölfjährigen.

Und wie im September 2020 erklärt uns die Politik, dass die Schulen selbstverständlich offen bleiben. Und ganz ähnlich wie im letzten Jahr wurden wieder viel zu wenige Anstrengungen unternommen, um dies wirklich dauerhaft und sicher zu ermöglichen. Dank mangelnder Vorsorge wird die vierte Corona-Welle also im Herbst und Winter die Schulen überrollen.

Schauen wir uns die Maßnahmen an, die getroffen wurden:

Raumluftfilter

Am 6. August veröffentlichte die Landesregierung (endlich!) die Förderrichtlinien für die Anschaffung von Raumluftreinigern. Sehnsüchtig erwartet von den (zu wenigen) Kommunen, die mobile Geräte rechtzeitig zum Schulbeginn anschaffen wollten. Eine Woche später, am 13. August, wurden die technischen Spezifikationen der förderbaren Geräte geändert. Seitdem sind auch Geräte zugelassen, welche mittels UV-Licht die Viren abtöten und keine HEPA-Filter enthalten.

Die erste Tranche der Fördergelder konnte bis zum 20. August beantragt werden. Insgesamt wurden für 41,5



Ralf Scholl
ist Landesvorsitzender des Philologenverbandes Baden-Württemberg

Millionen Euro Förderanträge gestellt. Genehmigt wurden aber lediglich Anträge für Geräte in Räumen mit nur kippbaren Fenstern (13,4 Millionen Euro) und für CO₂-Ampeln (4,6 Millionen Euro). Über das Gros der Anträge in Höhe von 23,5 Millionen Euro wurde nicht entschieden. Das waren Anträge für Räume, in denen sich die Fenster (teilweise) ganz öffnen lassen und in denen Unter-Zwölfjährige unterrichtet werden. Warum? – Zuerst sollen die Anträge der zweiten Tranche mit Antragstellung vom 23. August bis zum 16. September abgewartet werden. Im Anschluss folgt dann noch eine dritte Tranche, falls die Mittel bis dahin nicht schon ausgeschöpft sind.

Ein Schwabenstreich oder bloß typisch schwäbisch-sparsames Vorgehen? Mir ist das Lachen darüber jedenfalls vergangen! Seit dem 5. September 2020(!) hat der Philologenverband Baden-Württemberg immer wieder Raumluftfilter für **alle** Unterrichtsräume gefordert. Das Land hat sich (per Machtwort von Ministerpräsident Kretschmann) elf Monate später mühsam zu einer fünfzig Prozent-Förderung durchgerungen, gedeckelt auf sechzig Millionen Euro. So kann maximal die Hälfte aller Räume ausgestattet werden. Und dann wird beim Zuschlag noch geknausert, damit auch ja nicht 'die falschen' Räume virenfest gemacht werden? (Ironie an!) Es ist ja auch viel sinnvoller, wenn der Großteil der Raumluftfilter dann erst im November, Dezember oder gar erst 2022 in den 'richtigen' Räumen zum Einsatz kommt! (Ironie aus!). Besonders beschämend ist das, weil in den Empfehlungen 'Besser lernen in guter Luft' des Arbeitskreises Lüftung am Umweltbundesamt im April 2018 bereits folgender zentraler Satz fett hervorgehoben steht: »Messungen in Bil-

dungseinrichtungen zeigen: **Fensterlüftung allein reicht nicht aus, um gute Innenraumluftqualität sowie ein behagliches Innenraumklima zu gewährleisten.**«

Quarantäneregelungen

Genau rechtzeitig vor dem Start der Lernbrücken wurde vom Sozialministerium am 27. August in der 'Corona-Verordnung Absonderung' die Quarantäne der Mitschüler nach einem positiven Corona-Fall in der Klasse abgeschafft.

Dauerte die Quarantäne vorher vierzehn Tage und war auch durch Negativ-Tests nicht verkürzbar, was für alle Betroffenen mit negativen Tests wirklich schlimm war, wurde sie jetzt für die über Zwölfjährigen durch Schnelltests an fünf aufeinanderfolgenden Tagen und für die unter Zwölfjährigen durch nur einen einzigen Schnelltest ersetzt.

Offizielle Begründung in der Pressemitteilung des Sozialministeriums: »68 Prozent aller über Zwölfjährigen im Land sind mittlerweile einmal geimpft, 66,5 Prozent davon haben auch schon den vollständigen Impfschutz. Dies ermöglicht die Erleichterungen, die jetzt vorgenommen werden.«

Kein Wort davon, dass nur 23 Prozent der Ü12-Schüler am ersten Schultag einen vollständigen Impfschutz hatten, und 0 Prozent Schüler unter 12 Jahren.

Das ist Leichtsinns pur, besonders wenn man sich die Entwicklung in anderen Bundesländern genauer anschaut. Die Analyse der Inzidenz nach Fünf-Jahres-Alterskohorten zeigte: In Baden-Württemberg und Bayern, aber auch in Thüringen und Bremen (den Ländern mit Schulanfang im September) lag die höchste Inzidenz am 1. September bei den 20- bis 24-Jährigen.

In allen Bundesländern, die Anfang bis Mitte Juli Schulanfang hatten (Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen) hatte die Altersgruppe der Zehn- bis Vierzehnjährigen zu diesem Zeitpunkt zwei bis drei Wochen nach

Schulanfang bereits die höchste Inzidenz, gefolgt von den Fünf- bis Neunjährigen und Fünfzehn- bis Neunzehnjährigen. Die Inzidenz in diesen Altersgruppen war dabei zwei- bis dreimal so hoch wie die Gesamtinzidenz im jeweiligen Bundesland. Zufall? Natürlich nicht! In der vierten Welle sind gerade die Kinder und Jugendlichen die Treiber der Pandemie, da sie als einzige gar nicht bzw. nicht ausreichend geimpft sind und in der Schule ohne Abstand und lange eng beisammen sind. Rekordhalter Anfang September war übrigens Wuppertal mit einer Inzidenz von mehr als 750 für die 5- bis 14-Jährigen.

Interview in SWR2

In einem zehnminütigen Interview am 31. August in SWR2 habe ich als PhV-Vorsitzender Vorschläge gemacht, wie man die Sicherheit an den Schulen erhöhen könnte (siehe <https://www.swr.de/swr2/wissen/baden-wuerttemberg-philologenverband-kritisiert-lockerungen-an-schulen-100.html>). Ein Vorschlag war der Einsatz von PCR-Pooltests und eine eintägige Quarantäne, bis nach einem positivem Pooltestergebnis die Einzeltestergebnisse vorliegen.

Lassen Sie sich impfen!

Zum Abschluss des Themas 'Corona' meine Bitte an Sie: Wenn bei Ihnen nicht handfeste medizinische Gegenstände vorliegen, lassen Sie sich bitte impfen!

Mittlerweile (5. September) hat die Delta-Variante einen Anteil von über 99 Prozent an den Infektionen in Baden-Württemberg. Der Anteil positiver Tests lag bei den PCR-Tests in der letzten Augustwoche bei 14 Prozent (Maximalwert in der 2. und 3. Welle waren 17,4 Prozent bzw. 16,5 Prozent). Und dabei stehen wir erst am Anfang der vierten Welle.

In Baden-Württemberg betrug die Inzidenz bei Geimpften am 6. September nur 18,1, bei Ungeimpften aber 201,8, d.h. rund das Elffache. Das entspricht einer Impfwirksamkeit von 91 Prozent. Sie gewinnen also

auch selbst sehr viel Sicherheit durch eine Impfung und müssen sich nicht den Vorwurf machen lassen, andere möglicherweise anzustecken, obwohl das vermeidbar wäre.

Privathaftpflichtversicherung

Wir stehen in intensivem Austausch mit einer Versicherung, um jedem Mitglied eine extrem umfangreiche Familien-Privathaftpflichtversicherung (unter anderem mit einer Deckungssumme von sechzig Millionen Euro) zu extrem günstigen Konditionen (dreißig Euro netto pro Jahr oder weniger) als Wahlleistung anbieten zu können.

Die Unterschriften stehen noch nicht unter den Verträgen, aber wir sind optimistisch, dies so rechtzeitig umsetzen zu können, dass Sie eine bestehende Privathaftpflichtversicherung zum 1. Januar 2022 noch mit sechs Wochen Vorlauf kündigen könnten. Unsere Gruppenversicherung der PhV-Mitglieder bietet deutlich umfangreichere Leistungen zu deutlich günstigeren Konditionen. Wir informieren Sie schnellstmöglich per E-Mail, sobald dies in trockenen Tüchern ist.

ÖD-Vorteilswelt

Der Zugang zur ÖD-Vorteilswelt direkt mit Single-Sign-On von unserer internen Mitgliederseite aus verzögert sich leider, da das Single-Sign-On-Verfahren aktuell gerade technisch überarbeitet wird. Wir steigen dann erst mit der erneuerten technischen Version ein.

Zu den **Lernbrücken** und dem **Rückenwind-Programm** möchte ich mich hier nicht äußern. Aber Rückmeldungen von Ihnen aus der Praxis wären für die anderen PhV-Mitglieder mit Sicherheit interessant. Schreiben Sie doch an die Redaktion oder an mich!

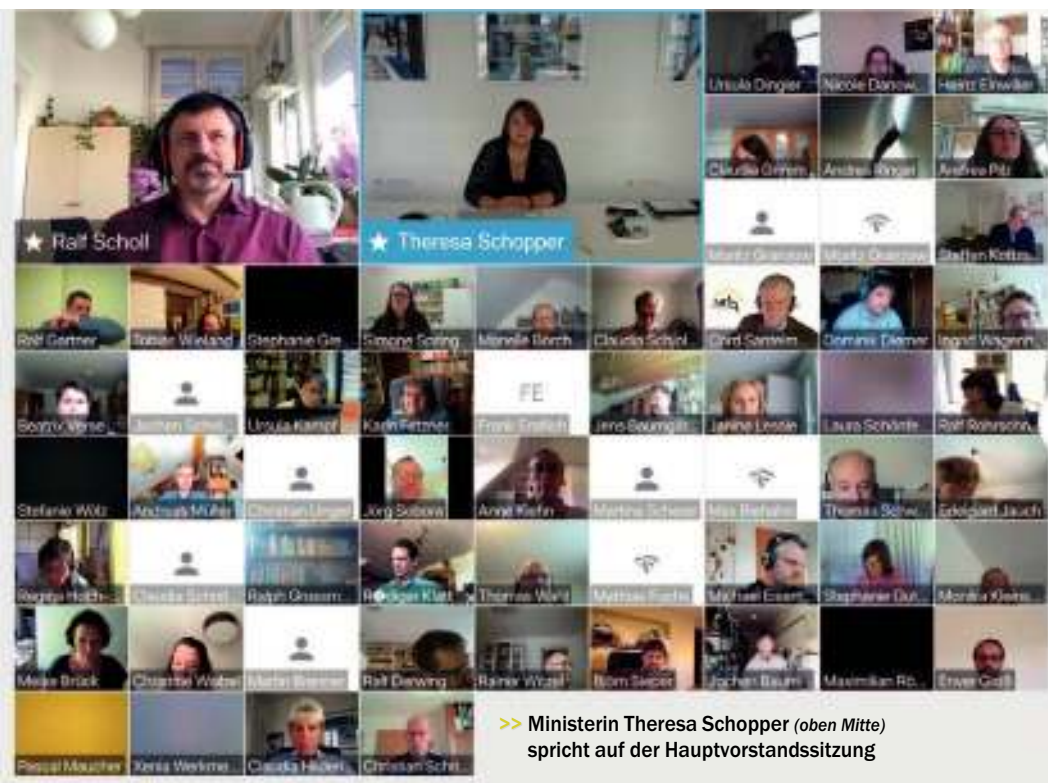
Mit den besten Grüßen

Ihr 

Ralf Scholl

Erste digitale Hauptvorstandssitzung

des Philologenverbandes Baden-Württemberg



dass die Schulen beim Rückzug von BelWue genügend Unterstützung für eine andere Lösung erfahren.

- Sie möchte nach Möglichkeit die »Druckbetankung der Schulleitungen« (Zitat) durch frühere Informationen über geplante Corona-Maßnahmen vermindern. Die Planungen (insbesondere für das nächste Schuljahr), in dem die Lehrkräfte die Beseitigung der Lerndefizite als »heroische Aufgabe« haben, sollen rechtzeitig kommuniziert werden.
- Wir in Baden-Württemberg hätten den Vorteil, dass wir mit dem späten Schulbeginn die Entwicklungen in anderen Bundesländern beobachten könnten. Zu Schulbeginn nach den Ferien sollen in jedem Fall anfangs wieder zweimalige wöchentliche Tests und Maskenpflicht verbindlich sein.
- Die neue Landesregierung habe die wichtigsten Richtlinien im Koalitionsvertrag festgelegt: keine Schulstrukturänderungen, aber man habe die Übergänge zwischen den Schularten und zwischen Schule und Uni im Blick.

Nachdem unsere Vertreterversammlung pandemiebedingt von Juli 2020 auf Juli 2021 verschoben worden war, konnte sie auch am 2. Juli noch nicht in Präsenz durchgeführt werden. Deshalb wurde sie vom Landesvorstand ersatzweise durch eine Hauptvorstandssitzung ersetzt, wie unsere Satzung dies vorsieht. Zum Entscheidungszeitpunkt in der letzten Maiwoche war noch nicht absehbar, ob dank zurückgehender Inzidenzen eine Hauptvorstandssitzung in Präsenz möglich sein würde. Deshalb entschied sich der Landesvorstand für die Durchführung der Hauptvorstandssitzung als Videokonferenz, nachdem mit einem digitalen Abstimmungs-Tool, das Mehrfachstimmen und Stimmübertragungen erlaubt, die entscheidende Hürde dafür beseitigt war.

Nach der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden Ralf Scholl war die neue Kultusministerin Theresa Schopper für eine halbe Stunde zugeschaltet. Ein paar Auszüge aus ihrem Grußwort:

- Sie möchte die Lehrkräfte als Persönlichkeiten wahrnehmen und deren Ansehen in der Öffentlichkeit positiv beeinflussen.
- Sie sieht das Land als Dienstherrn in der Fürsorgepflicht und weiß um die Belastung der Lehrkräfte, deshalb habe sie alle Ideen, die Ferien zu verkürzen, abgelehnt. Die Lehrkräfte hätten ihre Sommerferien verdient, und auch in den Pfingstferien gab es keine Lernbrücken. Sie hat die Fragen rund um die Bildungsplattform und den Datenschutz im Fokus und wird auch darauf hinwirken,

Im folgenden Bericht zur aktuellen Lage in der Bildungs- und Berufspolitik und intern im Philologenverband sprach der Landesvorsitzende Ralf Scholl die brennenden aktuellen Themen an:

- die Corona-Situation und ihre gravierenden Auswirkungen auf die Schüler und Lehrkräfte
- die G8/G9-Frage und den Abbau von Lerndefiziten mit den vielfältigen Planungen des Kultusministeriums, die meist nicht gerade unsere große Zustimmung haben



Resolution zur Berufspolitik

Der Hauptvorstand des PhV BW stellt fest:

Die Arbeitsbelastung gymnasialer Lehrkräfte war schon vor der Corona-Pandemie-Krise zu hoch. Dies haben die baden-württembergischen Ergebnisse der bundesweiten Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie des Deutschen Philologenverbandes, die im März 2020 veröffentlicht wurden, überdeutlich belegt (siehe die entsprechende Pressemeldung des Philologenverbandes Baden-Württemberg unter <https://www.phv-bw.de/lehrkraefte-brauchen-entlastung/>).

Die Corona-Pandemie hat zu zahlreichen Zusatzbelastungen durch die Umstellung auf digitalen Fernunterricht im Lockdown, Wechselunterricht und Fernbetreuung einzelner Schüler im Präsenzunterricht und Zusatzaufwand durch Hygiene-Maßnahmen, Mitwirkung bei den Schüler-Selbsttests usw. geführt.

Daher fordert der PhV BW:

Folgende Entlastungsmaßnahmen sind überfällig, müssen von der Landesregierung in den Staatshaushalt (zum Beispiel durch einen Nachtragshaushalt) eingeplant und so rasch wie möglich umgesetzt werden:

- **Absenkung der Unterrichtsverpflichtung**

Die Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrkräfte muss sofort um zwei Stunden von 25 auf 23 Wochenstunden zurückgeführt werden (Stand von 1994), damit die Lehrkräfte die Zeit bekommen, die sie für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen.

- **Absenkung des Klassenteilers**

Der PhV BW fordert die Absenkung des Klassenteilers perspektivisch auf 28, in der gymnasialen Oberstufe auf 20 Schülerinnen und Schüler pro Lerngruppe. Es muss jetzt damit begonnen werden, die Klassengrößen schrittweise, Jahr für Jahr, abzusenken, um den Lehrkräften die Zeit zu geben, die sie brauchen, um die Schüler zu unterstützen und zu fördern. Gerade in der Zeit des Wechselunterrichts hat sich gezeigt, wie intensiv und wirksam der Unterricht in kleineren Gruppen ist – dies haben Schüler, Eltern und Lehrkräfte einhellig bestätigt. Diese positiven Erfahrungen müssen Eingang in die Schulen finden, wenn die 'bestmögliche Bildungsqualität' nicht nur eine hohle Phrase bleiben soll.

- **Erhöhung des allgemeinen Entlastungskontingents**

Die außerunterrichtlichen Aufgaben der Lehrkräfte haben – zuletzt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – stetig zugenommen; die dafür zur Verfügung stehenden Entlastungsstunden sind dagegen schon vor Jahren um annähernd fünfzig Prozent gekürzt worden. Diese Kürzung muss umgehend rückgängig gemacht werden. Wenn zukünftig weitere Aufgaben auf die Lehrkräfte zukommen, muss im Sinne einer Arbeitszeitneutralität im selben Maß für Anrechnungsstunden gesorgt werden. Insbesondere die Netzwerkberater der Schulen müssen eine deutliche Aufstockung ihrer Anrechnungsstunden bekommen, damit sie die im Zuge der forcierten Digitalisierung anfallenden Aufgaben bewältigen können. >>

- die Belastung der Lehrkräfte und Schulleitungen, die noch höher geworden ist, und die generelle Frage der Lehrerarbeitszeit, die immer höher wird und in der LaiW-Studie schon vor eineinhalb Jahren aufgezeigt wurde, was aber durch Corona völlig aus dem Blickfeld verschwand
- den Stand der Dinge bei der Bildungsplattform, den Datenschutz bei der Verwendung von kommerzieller cloudbasierter Software
- die unbefriedigende Einstellungssituation am Gymnasium angesichts der Notwendigkeit, die Corona-Lernlücken aufzuarbeiten, und die ungleiche Verteilung der Einstellungen auf die Bezirke.
- In der Landesgeschäftsstelle haben wir zwei neue Mitarbeiterinnen: Simone Springer als Juristin zur Verstärkung unserer Rechtsberatung sowie Monika Kleinschmidt als dauerhafte Vertretung in der Buchhaltung.

Im Anschluss berichtete Jörg Sobora aus der Arbeit im Hauptpersonalrat und zeigte die vielfältigen Herausforderungen auf, die der Personalvertretung in diesem Gremium gerade gestellt sind. Es gab und gibt leider immer wieder Entscheidungen im Kultusministerium, bei denen der Hauptpersonalrat um sein Recht der Mitbestimmung kämpfen muss.

Der vertrauliche Bericht zu den Finanzen wurde vom Schatzmeister Martin Brenner vorgestellt. Dabei wurden auch mögliche Änderungen der Beitragsordnung diskutiert, die in der nächsten Vertreterversammlung zu entscheiden sind.

Martina Scherer als Landesvorsitzende der Jungen Philologen berichtete von den vielfältigen Aktivitäten der Jungen Philologen, angefangen von den Referendarvorstellungen über Kontakte zu Parteien bis zur Mitarbeit bei verschiedenen Veranstaltungen unserer Dachorganisationen.

Nach der Mittagspause wurden zunächst zwei Resolutionen zur Bildungs- und Berufspolitik mit großen Mehrheiten beschlossen, bevor das Gremium engagiert über eine große Anzahl von Anträgen diskutierte und über sie entschied. Ebenso wurden Satzungsänderungen und eine Ehrenordnung vorgestellt, deren Beschluss für die Vertreterversammlung im Dezember geplant ist.

Bei allen diesen Tagesordnungspunkten wurde das Online-Abstimmungstool eingesetzt, das sich hervorragend bewährt hat und möglicherweise künftig auch bei Präsenzsitzungen Verwendung finden wird.

Zum Schluss zeigte ein Meinungsbild eine breite Zustimmung zu dieser alternativen Art der Hauptvorstandssitzung als Option, wenn keine Präsenz möglich ist, und eine sehr große Zufriedenheit mit dem verwendeten Videokonferenztool alfaview, das (Zitat eines Teilnehmers) »im Gegensatz zu vielen Videokonferenzen im Schulalltag völlig problemlos gelaufen ist.«

Karin Fetzner

- **Zusatzarbeit durch Fernunterricht muss anerkannt und ausgeglichen werden**

Der digitale Fernunterricht, wenn ganze Klassen in Quarantäne geschickt oder Schulen geschlossen werden, war mit erheblichem Mehraufwand verbunden: Es mussten die technischen Hürden der Schüler überwunden, Unterrichtsgänge umgeplant, eine Vielzahl von Telefonaten geführt, Anwesenheiten umständlich festgestellt, Unterrichtsgeschehen verschriftlicht und Lernplattformen mit Material bestückt werden. Vor allem aber mussten unzählige digitale Schülerbeiträge korrigiert werden, wenn die Schüler eine ausreichende Rückmeldung erhalten sollten.

Außerdem entstand Mehrarbeit, wenn im Präsenzunterricht unter Pandemie-Bedingungen einzelne Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnahmen und parallel digital unterstützt werden mussten; oder wenn einzelne Lehrkräfte keinen Präsenzunterricht erteilen konnten und deshalb die in der Schule befindliche Klasse von zuhause aus digital unterrichteten – und zusätzliche Lehrkräfte das Geschehen in der Schule pädagogisch unterstützen mussten.

All dieser Mehraufwand muss auf Antrag anerkannt und im Folgejahr durch eine entsprechende angemessene Dienstbefreiung ausgeglichen oder als Bugwelle verbucht werden.

- **Wirksamer Arbeits- und Gesundheitsschutz**

In der Pandemie-Situation hätte der massive Einsatz von Raumluft-Reinigungsgeräten den Arbeits- und Gesundheitsschutz zusätzlich verbessern können. Um für zukünftige Pandemie-Wellen gewappnet zu sein, aber auch zur Eindämmung der saisonalen Grippe-Wellen, fordert der PhV BW die Installation von Raumluft-Reinigungsgeräten in den Unterrichtsräumen. Insgesamt müssen der Arbeits- und Gesundheitsschutz und der betriebsärztliche Dienst erheblich verbessert werden, damit die Lehrkräfte regelmäßig Fortbildungs- und Präventionsangebote im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nutzen können.

- **Daten- und Persönlichkeitsschutz im digitalen Fernunterricht**

Die Sicherstellung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes im digitalen Fernunterricht darf nicht alleinige Aufgabe der Schulen sein. Das KM muss die notwendigen datenschutzkonformen digitalen Werkzeuge, zum Beispiel für die Übertragung von Video-Unterricht ('Streaming') oder Video-Konferenzen, zur Verfügung stellen und klar regeln, unter welchen Voraussetzungen die Video-Übertragung von Unterricht oder der Unterricht per Videokonferenz möglich sind. Den Schulen muss das KM entsprechende Regelwerke, FAQ-Listen, Muster-Nutzungsordnungen und Muster-Selbstverpflichtungserklärungen zur Verfügung stellen, damit alle Beteiligten wissen, welche Regeln zu beachten sind und was bei Regelverstößen zu erwarten ist.

- **Entlastung der Schulleitung**

Die Schulleitungen haben in der Corona-Zeit organisatorisch schier Übermenschliches geleistet: Sie mussten häufig neue, meist kurzfristige Regelungen binnen weniger Tage umsetzen und waren zu ständigen Umplanungen gezwungen. Des-

halb muss zwingend die sofortige Entlastung der Schulleitungen (Schulleitungsprogramm 2. Tranche; Erhöhung der Leitungszeit und des allgemeinen Entlastungskontingents) erfolgen, zumal das 'Rückenwind'-Programm im kommenden Herbst auch wieder (zusätzlich zu allen anderen Aufgaben) von den Schulleitungen organisiert werden soll.

- **Verbesserung von Einstellung, Lehrerversorgung und Krankenreserve**

Die laufende Einstellung muss aufgestockt werden, um die zuvor genannten Forderungen umsetzen zu können, und damit die Lernlücken der Schülerinnen und Schüler bestmöglich aufgearbeitet werden können. Nur wenn genügend hochqualifizierte Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg tätig sind, wird dies gelingen. Gerade nach der Corona-Krise muss die Lehrereinstellung endlich über den unmittelbaren Ersatzbedarf hinaus nachhaltig geplant werden, um den 'Schweinezyklus' in der Lehrereinstellung zu beenden.

Philologenverband Baden-Württemberg Hauptvorstand am 2. Juli 2021

Resolution zur Bildungspolitik

Der Hauptvorstand des PhV BW stellt fest:

Im letzten Jahr wurden, nicht zuletzt bedingt durch die Pandemie, die Aufgaben der Lehrkräfte ständig erweitert durch Einsatz in der Notbetreuung sowie der medizinischen und hygienischen Versorgung, als Supporter bei Computerproblemen und als Psychologen für traumatisierte Kinder.

Nachdem noch nicht einmal evaluiert wurde, wie viele Kinder erhebliche Lernlücken aufgebaut haben, wird schon eine Problemlösung durch Bundesgelder gestartet. Als eine Möglichkeit wird eine Auslagerung an Nachhilfeorganisationen bzw. Studierende erwogen, was Zusatzangebote von mehreren Zeitstunden pro Woche zur Folge hat.

Baden-Württemberg wäre in der komfortablen Lage, einfach ein Corona-Aufholjahr zum G8-Bildungsgang zu ergänzen und danach in ein Qualitäts-G9 überzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler im G8-Bildungsgang werden zunehmend benachteiligt – zum Beispiel gegenüber den GMS-Schülern im Punkt Klassenteiler, gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die auf Privatschulen gehen, die G9 umsetzen können usw.

Daher fordert der PhV BW:

Eine Rückbesinnung auf die und eine Stärkung der Kernaufgabe Unterricht der gymnasialen Lehrkräfte und ein Delegieren von Arbeiten, die nichts mit dieser Kernaufgabe zu tun haben, an andere Personen.

Ein zielgerichteter Einsatz der Bundesmittel, bei dem die Gelder im System Schule verbleiben – beispielsweise durch Bildung kleinerer Klassen und Ermöglichung von Differenzierungsstunden entsprechend den Bedarfslagen.

Verhindern des Aufweichens der Verantwortung des Staates für Bildung.

Umstellung auf G9 auf die vom PhV vorgeschlagene Art und Weise als Qualitäts-G9.

Philologenverband Baden-Württemberg Hauptvorstand am 2. Juli 2021



Die Einkommensrunde 2021 wird eingeläutet:

»Zukunft nur mit uns! 5 Prozent, mindestens 150 Euro - Für einen starken öffentlichen Dienst!«¹

Am 26. August 2021 beschlossen die dbb-Gremien ihre Forderungen für die Einkommensrunde 2021 für die vereinbarten drei Verhandlungsrunden mit der TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) am 8. Oktober, 1./2. November und 27./28. November 2021:

- »Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 5 Prozent, mindestens um 150 Euro monatlich (Beschäftigte im Gesundheitswesen mindestens 300 Euro)
- Erhöhung der Azubi-/Studierenden-/Praktikantinnen-/Praktikanten-Entgelte um 100 Euro monatlich
- Laufzeit zwölf Monate
- Wiederinkraftsetzen der Regelung zur Übernahme der Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung«²

Des Weiteren erwartet die Arbeitnehmerseite »von den Arbeitgebern

- Verhandlungen zur Übernahme weiterer struktureller Verbesserungen bei der Eingruppierung, insbesondere der stufengleichen Höhergruppierung
- die Einrichtung eines Verhandlungstisches für das Gesundheitswesen ...
- Erfüllung der Verhandlungszusage ... von 2019 zur Eingruppierung für



von **Ursula Kampf**
1. Tarifbeauftragte des Philologenverbandes Baden-Württemberg
DPHV-Mitglied der dbb-Bundestarifkommission

die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau

- die Gewährung eines ÖPNV-Tickets für Azubis/Studierende/Praktikantinnen/Praktikanten
- eine Verhandlungsverpflichtung über einen Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte (TV Stud)
- die zeitgleiche- und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen/Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen der Länder und Kommunen«³

Der dbb-Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach betonte: »Ohne uns wäre das Land bisher nicht so gut durch die Pandemie gekommen. Vor diesem Hintergrund sind fünf Prozent mehr absolut realistisch.«⁴ Seine Analyse, »dass es an allen Ecken und Enden an Fachpersonal fehlt«⁵ verknüpfte er mit der Perspektive, dass die geforderten Entgelterhöhungen »ein Beitrag sein [können], den öffentlichen

Dienst endlich wieder attraktiv für den Nachwuchs zu gestalten.«⁶

Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, wies die Beschlussgremien auf das Problemfeld Arbeitsvorgang und mögliche von der Arbeitgeberseite angestrebte Folgen im Verlauf der bevorstehenden Verhandlungen hin: »Das Ziel der TdL ist eine massive Verschlechterung vieler Eingruppierungen.«⁷ Er warnte vor »einem Ultimatum ... [der TdL:] Sie hat angekündigt, dass es nur einen Abschluss geben wird, wenn die Gewerkschaften beim Thema Arbeitsvorgang einknicken.«⁸

Die tarifbeschäftigten Arbeitnehmer-Lehrkräfte an staatlichen Schulen im Land Baden-Württemberg sind also von dieser brisanten Ausgangsposition ebenfalls betroffen, auch wenn ihre Eingruppierung durch den Tarifvertrag öffentlicher Dienst – Länder TV EntgO-L und damit ohne das Kriterium Arbeitsvorgang geregelt wird.

Der Philologenverband Baden-Württemberg wird die Verhandlungen solidarisch unterstützen/begleiten.

Weitere Informationen zur Einkommensrunde 2021 unter:
www.dbb.de/Einkommensrunde

¹ bis ⁸ siehe dbb aktuell – Einkommensrunde 2021/ Nr. 9 August 2021, herausgegeben von dbb beamtenbund und tarifunion

Junge Philologen

>> Hochmotiviert für den guten Zweck – die JuPhi – die bbw jugend und die Landesjugendleitung



>> v.l.n.r.: Johanna Zeller, Heidi Deuschle, Kai Rosenberger und Martina Scherer



#wirgegenkrebs

Die JuPhi beim NCT-Lauf in Heidelberg

Für einen guten Zweck wurden am 4. Juli einige Kilometer gutgemacht. Bei sehr schwülem Wetter, aber noch vor dem großen Regen des Sonntags war das Ziel erreicht.

Die JuPhi engagierten sich mit der bbw jugend für einen guten Zweck beim Spendenlauf für das NCT (Nationales Centrum für Tumorerkrankungen) in Heidelberg. Unter dem Hashtag #wirgegenkrebs wurden die Turnschuhe geschnürt und einige Schweißperlen produziert.

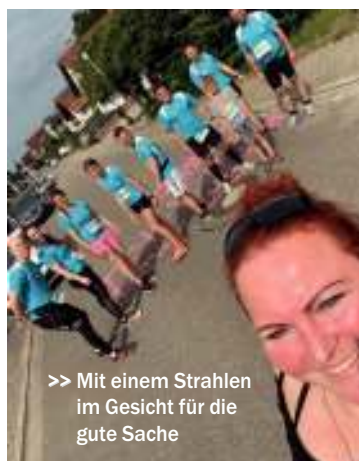
Coronabedingt fand der Lauf digital statt. Das machte es allen möglich, allein ihr Pensum abzuliefern. Aber die Mitglieder der bbw jugend, zu der auch die JuPhi gehören, verabredeten sich in Östringen zu einer gemeinsamen Strecke. Ein Rundkurs von 5,3 Kilometern wurde vor Ort angeboten. So war dann eine individuelle Wahl an Kilometern möglich. Unter Einhaltung der Corona-Regeln und eines Schnelltests am Morgen konnte gemeinsam gestartet werden.

Die Individualleistungen reichten von 5 Kilometern bis zu einem Halbmarathon und zur Freude aller konnten 250 Kilometer und damit verbunden 500 Euro gespendet werden. Danke dafür!

Die Kooperationspartner – die debeka, die bbbank, die Huk Coburg und die bgv statteten die Läuferinnen und Läufer mit Präsenten rund um den Sport aus. Das alles ruft nach einer Wiederholung im kommenden Jahr, dann hoffen wir auch wieder auf Unterstützung aus unseren Reihen.

Danke, dass wir dabei sein durften. Danke an unsere sportlichen Mitglieder.

Martina Scherer



>> Mit einem Strahlen im Gesicht für die gute Sache

JuPhi BW – Frauen im DPhV – Frauen im BBW – dbb bundesfrauenvertretung

Martina Scherer, unsere JuPhi-Vorsitzende im Land, blickte über ihren Tellerrand hinaus und streckte ihr Flügel aus zum DPhV, dem bbw und zur dbb bundesfrauenvertretung. Inspiriert vom dbb bundesfrauenkongress 2021 unter dem Motto 'Zurück in die Zukunft – Frauenpolitik gestalten, heute, morgen' fieberte sie der Hauptversammlung der dbb frauen in Berlin entgegen.

Im Vorfeld zur Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung am 3. und 4. September in Berlin fand Ende August ein Treffen mit Kai Rosenberger, dem BBW-Vorsitzenden, der BBW Landesfrauenvertreterin Heidi Deuschle und Johanna Zeller – Mitglied der Landesjugendleitung der bbw jugend – in Stuttgart statt. Bereits bei diesem Austausch fand sich Martina Scherer wieder inmitten der frauenpolitischen Themen wie zum Beispiel der Mütterrente, dem Equal Pay Day, diskriminierungsfreiem Fortkommen im Beruf, Lebensarbeitszeit oder Tandems in Führungspositionen, um nur einige zu nennen.

Gabriela Kasigkeit, die Vorsitzende der DPhV-Frau-

en, unterstützte ebenfalls die Mitarbeit und Kandidatur von Martina Scherer bei der Hauptversammlung der dbb frauenvertretung. Bereits im Vorfeld fanden digitale Treffen mit der Frauenvertretung des DPhV sowie mit unserer Bundesvorsitzenden Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing statt. Die Frauen waren sich einig, man wollte Martina Scherer für die Nachwahl als Beisitzerin bei den dbb frauen ins Rennen schicken.

Im Hotel am Kanzleramt gab es ein abwechslungsreiches Programm. Neben einer hybriden Paneldiskussion, geleitet von Milanie Kreutz, der Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung, mit Frauen aus der Politik waren der Lagebericht der Geschäftsführung sowie die Berichte der Landesbünde und Mitgliedsgewerkschaften ob-



>> Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb frauen, und Martina Scherer

ligatorisch. Der Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach gab einen Lagebericht der dbb Bundesleitung. Und das kulturelle Programm am Abend mit City of lights in Berlin war ein Augenschmaus von der Spree aus.

Die Position einer Beisitzerin in der dbb frauenvertretung kam zur Nachwahl, da nach dem Bundeskongress im April 2021 ein Platz frei wurde. Die JuPhi-Landesvorsitzende Martina Scherer wagte den Schritt als Unbekannte, sich in einem für sie neuen Gremium zur Wahl zu stellen. Mit Unterstützung des BBW, des DPhV, des BvLB, des VdR, des vdl sowie einiger weiterer kleinerer Verbände und den Bundesländern im Süden gelang es ihr, 116 von 302 Stimmen für sich zu gewinnen. Dennoch ging mit 186 Stimmen der Posten an die Kandidatin des VBE, Tanja Küsgen. Es bleibt aber ein beachtliches Ergebnis für unsere Kandidatin aus Baden-Württemberg, denn der VBE vereint eine beachtliche Stimmenanzahl für sich als einer der größten Verbände im dbb.

Die dbb bundesfrauenvertretung hat klare Ziele: Nach der Wahl Ende September sollen die Beziehungen zur Politik intensiviert werden und wenn möglich verbindliche Absprachen getroffen werden. Sie steht mit ihrer Erfahrung aus allen Fachgewerkschaften und mit ihrer Expertise aus vierzig Verbänden und Gewerkschaften der Politik zur Seite. Im Landesfrauenrat nimmt die Arbeit ebenfalls an Fahrt auf. Der Instagram-Auftritt der dbb frauenvertretung ist seit Ende August im Aufbau und wird mit Inhalt gefüllt. Es werden wieder Seminare für Frauen angeboten und auch die Einkommensrunde 2021 ist klar im Blick der Frauen im öffentlichen Dienst: Am 7. Oktober 2021 kann man in Berlin mit einer Aktion der Frauen rechnen. Mehr Information findet sich unter: www.dbb-frauen.de

Martina Scherer

Erste Fortbildung des PhV BW für BfC – ein voller Erfolg



Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Kolleginnen ein wichtiges Thema. Aber welche Rechte und Pflichten haben Kolleginnen und Kollegen mit oder ohne besondere Lebenslagen? Welche Rolle spielt dabei die BfC bzw. AfC? Diese und andere Fragen wurden bei der Fortbildung am 9. Juli 2021 für Beauftragte bzw. Ansprechpartnerinnen für Chancengleichheit bearbeitet.

Im Tagungssaal der Sparkassenakademie in Stuttgart ist jeder Platz besetzt. Kolleginnen aus allen Regierungsbezirken sind gekommen. Einerseits sitzen im Saal Kolleginnen, die das Amt seit vielen Jahren bekleiden und teilweise schon mehrere Schulleitungen und Leitungsstile erlebt haben, andererseits wollen sich im Schuljahr 2020/2021 neu ins Amt gewählte Beauftragte für Chancengleichheit ein klareres Bild ihrer zukünftigen Aufgabe machen.

Als BfC oder AfC stehen Kolleginnen in ihren Schulen vor vielfältigen Herausforderungen: Ausgestattet mit wenig Ressourcen, also meist gemeinsam eine Anrechnungsstunde für die BfC und ihre Stellvertreterin, befindet sie sich in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Wahlrecht nur für Kolleginnen und der Zuständigkeit für das gesamte Kollegium wieder. Hierbei ist die BfC (AfC) der Schulleitung zugeordnet, soll dieser bei ihrer Quer-

schnittsaufgabe 'Chancengleichheit' helfen – und gleichzeitig für Kolleginnen und Kollegen vertrauensvolle Ansprechpartnerin sein. So abenteuerlich die Aufgabenbeschreibung des Chancengleichheitsgesetzes für BfC und AfC ist, so schwammig sind darin auch viele rechtliche Aspekte für Kolleginnen und Kollegen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind dem Dienstherrn schon ein Anliegen, aber was das konkret vor Ort bedeutet, bleibt vage. Zumal dienstliche Belange der Vereinbarkeit entgegenstehen können. Auch Frauenförderung ist per Gesetz Aufgabe des Dienstherrn. Sie ist aber wohl nicht erfolgreich genug – warum sonst warten wir seit 2019 auf die neuen Chancengleichheitspläne? Kein Wunder also, dass die Fortbildung nach kürzester Zeit ausgebucht war.

Die Veranstaltung war nicht nur als Fortbildung konzipiert, sondern auch als ein Forum für Austausch. Den Kolleginnen wurden viele Gelegenheiten gegeben, ihre Anliegen zu formulieren, in die Diskussion oder die Erfahrungsberichte einzusteigen, um sich Rat zu holen oder selber Impulse zu setzen. Von Seiten des Philologenverbandes Baden-Württemberg stand ein Team aus erfahrenen Aktiven den ganzen Tag zur Verfügung, um mit einem weitgefächerten Angebot möglichst jeder der anwesenden Kolleginnen etwas Unterstützung bieten zu können: Ralf Scholl, Karin Fetzner, Jörg Sobora, Martina Scherer, Cord Santelmann sowie Claudia Grimm aus dem Landesvorstand des Philologenverbandes Baden-Württemberg und Edelgard Jauch als Vorsitzende des Bezirkspersonalrats Stuttgart sowie Stephanie Gutgsell als Juphi-Vorsitzende von Südbaden.

Unsere Aktiven standen bereit, um Fragen zu klären oder auch kontroverse Einschätzungen zu diskutieren. Dabei wurde einmal mehr deutlich, wie unterschiedlich rechtliche Fragen an Schulen – aber auch von den vier Regierungspräsidien – umgesetzt werden. >>>

Für einen roten Faden sorgten Impulsreferate, die den Bogen schlugen von Begriffsklärungen über die individuelle rechtliche Lage bis zur Rolle von BfC und AfC – auch in Abgrenzung zu den Personalvertretungen in den Schulen. Martina Scherer wagte abschließend noch einen Blick auf die gesamtgesellschaftliche Herausforderung von Gleichstellung und Gleichberechtigung, der sich auch die dbb-Frauenvertretung stellt.

Wie steht es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die einzelne Kollegin, den einzelnen Kollegen? Ergänzend zu unserer Infobroschüre 'Gleichberechtigung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf' wurden verschiedene Aspekte wie Elternzeit und Teilzeit erläutert. Deutlich wurde beim Blick auf die Rechtslage auch, dass vieles sich in den vergangenen fünfzehn Jahren für Eltern oder Pflegenden verbessert hat: Es gibt mehr freie Tage bei kranken Kindern, unterhältige Teilzeit ist möglich geworden, Pflege- und Elternzeit zählen bei der Wartezeit mit (aber Vorsicht: nicht beim Erwerb von Pensionsansprüchen!), Beihilfe wird bei Beurlaubung bis zu sechs Monaten zur Pflege eines nahen Angehörigen gewährt. Gleichzeitig zeigte sich, dass eine veränderte Rechtslage, also bspw. die Regelungen zum Elterngeld oder die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen, sich auf die Personalsituation an den Schulen auswirkt. Kolleginnen kommen früher wieder an die Schule zurück, wenn sie Mütter geworden sind, Väter nehmen Vätermomente und Teilzeit spielt eine wichtige Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während Frauen in der Familienphase früher häufig für Jahre beurlaubt waren, sind es heute wenige, die sich längerfristig ganz beurlauben lassen. Aber: Teilzeit ist noch immer vor allem weiblich. Und: Das gymnasiale Lehramt ist auch zunehmend weiblich.

Die rechtliche Lage steckt also nicht nur die individuellen Rechte und Pflichten ab, sondern wirkt sich auch auf die Frage der Gleichberechtigung in den Kollegien aus. Was genau ist nun von der BfC zu erwarten? Ist sie



beispielsweise die Rechtsberaterin für das Kollegium rund um Beurlaubung und Elterngeld? Nein. Rechtsberatung ist Sache von Juristen und Fachleuten, zum Beispiel den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern am RP. Eine BfC oder AfC kann Hinweise geben, worauf man eventuell achten sollte. Grundsätzlich ist ihre Aufgabe, dass sie auf Gleichstellung, Gleichberechtigung bzw. Chancengleichheit achtet – im durch das ChancenG gesteckten Rahmen. Hierzu gibt die Infobroschüre eine Einordnung.

Nicht zuletzt auch aufgrund der beschriebenen Veränderungen der Kollegien ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von ÖPR und BfC sehr wünschenswert. Dies gilt auch für die Themen Stellenausschreibung und Bewerbungsverfahren, Fortbildungen sowie Planungsfragen, insbesondere Lehrerbedarfsplanung, Deputate und Stundenpläne.

Ein wichtiger Unterschied zwischen der Logik der Ämter von BfC und ÖPR wurde deutlich, als die Vertreter:innen der Stufenpersonalräte ihre Arbeitsweise und Unterstützungsmöglichkeiten erklärten. Edelgard Jauch, BPR-Vorsitzende in Stuttgart, und Cord Santelmann, BPR-Vorsitzender in Tübingen, erläuterten die Rolle der Bezirkspersonalräte und ihre Möglichkeiten, Kolleginnen und Kollegen persönlich, aber auch in ihrem Amt als BfC oder ÖPR zu unterstützen. Außerdem gaben sie wertvolle Einblicke in die Arbeit der Regierungspräsidien und somit der personalverwaltenden Dienststelle.

Jörg Sobora, Vorsitzender des Hauptpersonalrats, zeigte am Beispiel der Chancengleichheitspläne, welche

Rolle der Hauptpersonalrat im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung einnimmt. Die Chancengleichheitspläne und die Zwischenberichte seien leider immer ein trauriges Thema. Die Regierungspräsidien agierten quasi in allen Bereichen unterschiedlich, was zur Folge gehabt habe, dass der HPR die Einheitlichkeit und damit die Vergleichbarkeit der Chancengleichheitspläne annehmen musste. Stand Juli lagen die Pläne dem HPR noch nicht vor, also lasse sich nichts Aktuelles über den Anteil von Frauen in Führungspositionen sagen. Zu erwarten sei, dass die Lage in den verschiedenen Regierungsbezirken unterschiedlich sei. Bei einem gestiegenen Frauenanteil in den Kollegien – aktuell rund siebenzig Prozent – sei das im Gesetz angestrebte Ziel von fünfzig Prozent Frauen in Führungspositionen aber vielleicht selber schon nicht mehr aktuell.

Fazit: Ansprechpartnerinnen bzw. Beauftragte für Chancengleichheit leisten an ihren Schulen einen wichtigen Beitrag zu mehr Gleichberechtigung und Gleichstellung. Leider sind die Unterstützungssysteme des Dienstherrn sehr dürftig. Auch deshalb werden wir uns als Verband für eine Stärkung der BfC einsetzen. Unsere erste Fortbildung für BfC und AfC war ein Erfolg: Die Zahl der Anmeldungen und Wünsche nach weiteren Angeboten sowie die anschließenden Feedbacks belegen dies eindrücklich. Weitere Veranstaltungen sollen folgen. Allen Aktiven und allen Teilnehmerinnen sowie den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle herzlichen Dank für das Gelingen der Veranstaltung!

Claudia Grimm

Begriff 'Fachberater'

Mit dem Begriff Fachberater (FBU) sind in diesem Text Fachberaterinnen und Fachberater Unterrichts-entwicklung an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen gemeint.

Zugehörigkeit der Fachberater zum ZSL

FBU sind Beschäftigte des ZSL. Dieser Status als Beschäftigte der Landesoberbehörde Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg (ZSL) wurde durch zwölf Beschlüsse der 22. Kammer des Verwaltungsgerichtes Stuttgart am 26. Juni 2020 bereits bestätigt. Darauf basierend ergibt sich die Zuständigkeit der Personalräte des außerschulischen Bereiches. Seitens des ZSL und des KM gibt es immer noch davon abweichende Auffassungen.

Notwendige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Fachberater

Die Stellenausschreibungen für FBU müssen mit fachlichem Tätigkeitsbereich und zeitlichem Rahmen der geplanten Tätigkeiten ausgeschrieben werden. Dies erleichtert die Planung der Unterrichtsverpflichtung der Schulen und optimiert die eigenständige Tätigkeit der Fachberater.

Für bereits bestellte FBU muss ebenfalls nachträglich eine entsprechende Tätigkeitsbeschreibung erstellt werden.

Eine Stellen- und Tätigkeitsbeschreibung kann nicht pauschal erfolgen, da das Fachberaterwesen äußerst vielschichtig ist. Hierbei sind Besonderheiten der Fächer zum Beispiel musischer Fächer oder berufspraktischer Fächer der Berufsschulen zu berücksichtigen!

Alle FBU müssen eine geeignete sächliche Ausstattung (zum Beispiel mobile Endgeräte) für ihre Tätigkeit erhalten.

Alle FBU müssen eine geeignete dienstliche E-Mail-Adresse erhalten, mittels der datenschutzkonform (ohne zusätzliche manuelle Verschlüsselung) zwischen allen

Dienststellen und allen deren Beschäftigten dienstlich kommuniziert werden kann.

Die Arbeitsbedingungen der FBU sind gemäß §5 ArbSchG zu beurteilen.

Ein verbindliches, insbesondere auch fachlich didaktisches Weiterqualifizierungskonzept für alle FBU (Fortbildungen für Fortbildner) ist zwingend notwendig, um das Qualitätsniveau der angebotenen Fortbildungen dauerhaft zu sichern.

Die zeitliche Abrechnung der Fachberatertätigkeiten muss durch Erfassung der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit inklusive der fachlichen, inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung und Durchführung aller Tätigkeiten erfolgen. Diese Erfassung könnte zum Beispiel wie bisher mittels Tätigkeitsberichts (zum Beispiel: Exceltabelle vgl. ZSL-RSt-KA) erfolgen. Darauf aufbauend muss anschließend der zeitliche Rahmen (Deputatsfreistellung) für das Folgejahr festgelegt werden.

Anders lautende Überlegungen sind nicht sinnvoll.

Es muss das Ziel sein:

- kein pauschales Zeitbudget für Fortbildungstage o.ä.
- kein *ausschließlicher* Nachklapp der Tätigkeiten im folgenden Schuljahr.

Die Möglichkeit einer solchen zeitlichen Abrechnung muss ebenfalls für die anderen Personengruppen innerhalb der Fachteams, die keine Fachberater im eigentlichen Sinne sind, gewährleistet sein.

Die Verwaltungsvorschrift Fachberaterinnen und Fachberater (Az.: 31-6401.50/41) ist umgehend gemäß den aktuellen Rahmenbedingungen zu überarbeiten.

Die Bedarfe für FBU-Tätigkeiten müssen festgestellt werden. Jahrelange Tätigkeiten von schulischen Lehrkräften im Fortbildungs-, Schulaufsichts- und Prüfungsbereich sind ein Indiz für fehlende FBU-Stellen.

Für die FBU der Fachteams bzw. Regionalfachteams müssen Kompetenzen besonders in der Fortbildungsplanung klar definiert werden, um Planungssicherheit und Verbindlichkeit zu garantieren.

Anja Biedermann



i Sonderstellung Fachberaterinnen und Fachberater im beruflichen Bereich:

Diese sind beispielsweise auch weiterhin in der Aufsicht tätig, da es nur einzelne Fachberater für die Fächer gibt und die Aufgaben sonst nicht abgedeckt werden können.

Sonderstellung Fachberaterinnen und Fachberater im musischen Bereich:

Fortbildungen im musischen Bereich werden schulartübergreifend angeboten. Kooperationen mit Vereinen (Beispiel: Musikvereine, Kunstvereine, Sportvereine) und Verbänden (Beispiel: Sportverbände) sind obligatorisch. Eine Unterstützung bei Fortbildungen, Kooperationen Schule/Verein und Weiterbildungen durch diese Institutionen ist unumgänglich.

Sonderstellung Fachberaterinnen und Fachberater für den Arbeitsschutz:

Gemäß dem Schreiben von Frau Windey (Az.: 52-0144.58-0445-0/96/1) und Herrn Schüly (Az.: 13-0302.2/265) muss die Verordnungen der Fachberater für den Arbeitsschutz sowohl in der Schulaufsicht wie auch im Bereich der Fortbildungen umgesetzt werden.

Sonderstellung Firmenkooperation:

Um Fortbildungen auf dem aktuellen Stand der Technik durchführen zu können, sind in Teilbereichen (Beispiel: Kfz) Kooperationen mit der Industrie notwendig. Die dazu notwendigen Mittel sind bereitzustellen.

Thema aktuell

heute: DIE GRÜNEN

»Leistung und Wellbeing gehören zusammen«

*Eine konsequente Kompetenzorientierung, die Berücksichtigung des technologischen und gesellschaftlichen Wandels, Bildung für soziale und ökologisch nachhaltige Entwicklung sowie der gelingende Umgang mit Diversität von der Inklusion bis zur Begabungsförderung. Der neue bildungspolitische Sprecher der Grünen-Fraktion im Landtag Thomas Poreski und sein Bildungs-AK haben sich einiges vorgenommen. Das Wohlergehen der Schüler*innen steht dabei immer im Vordergrund.*

Herr Poreski, was bedeutet der grün-schwarze Koalitionsvertrag für die Schulwelt in Baden-Württemberg?

Der Fokus liegt ganz klar auf Qualität und ausdrücklich nicht auf den Debatten der Vergangenheit. Wie machen wir die Schulen fit für das 21. Jahrhundert? Und das in allen Dimensionen: als Strukturqualität (personelle Ausstattung, technische, räumliche Infrastruktur), Prozessqualität (pädagogische und fachliche Qualität) – auch vor dem Hintergrund internationaler Bildungsvergleiche – sowie als Ergebnisqualität mit den erreichten Abschlüssen und erworbenen Kompetenzen. Es geht auch um die Qualität einer gelingenden individuellen Begabungsförderung und um das Vermeiden von Erlebnissen des Scheiterns im System Schule.

Inwieweit hat sich durch Corona insgesamt der Fokus verschoben?

Die wesentlichen Herausforderungen ergeben sich aus den wichtigsten Qualitätsdimensionen. Durch unseren Rückstand bei Digitalisierung und digitalen Kompetenzen wurden wir von der Pandemie besonders hart erwischt. Ins Bewusstsein gerückt sind Defizite bei der technischen Infrastruktur. In der Pandemie wurden aber auch massive Unter-



von Thomas Poreski,
MdB

schiede bei der Integration digitaler Lehr- und Lernformen offenkundig. Wo wir besonders hinschauen müssen, sind die sozial-emotionalen Belastungen, die nicht nur Kinder aus benachteiligten Verhältnissen erleiden. Hier muss Schule als Lern- und Lebensraum stärker stützen und dabei helfen, Belastungen zu verarbeiten.

An welchen Stellen bestand denn schon vor Ausbruch der Pandemie Handlungsbedarf?

Gerade bei den genannten Qualitätsdimensionen gibt es riesige Unterschiede – nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Schulformen. Je nachdem wo eine Schule steht, gelingt oder misslingt zum Beispiel der Umgang mit Diversität. Dringend zu bearbeiten ist der von vielen Akteuren empfundene Zielkonflikt zwischen Leistung und Wohlbefinden. Dabei ist das kein Widerspruch: Internationale Erfahrungen zeigen sehr klar, dass Leistung und Wohlbefinden – in der Fachsprache Wellbeing – zusammengehören und dieses sehr wohl fachlich und organisatorisch auf hohem Niveau umgesetzt werden kann.

Und wo können wir noch in diesem Jahr ein erstes Signal erwarten?

Das erste Signal ist ja schon da, nämlich der Stil unserer neuen Kultusministerin Theresa Schopper: offen, transparent und als Dialog auf Augenhöhe. Daraus ergeben sich die Ziele, die wir als Abge-

ordnete mit ihr für den Haushalt 2022 setzen wollen: Eine Entlastung von Schulleitungen, die Weiterbeschäftigung von Vertretungslehrkräften während der Sommerferien, kluge und schnell greifende Quereinstiegsprogramme, um den Personalengpass zu lindern. Im Jahr 2022 wollen wir dann im Dialog mit der Schulwelt die Weichen für den Doppelhaushalt 2023/2024 stellen.

Was liegt Ihnen dabei persönlich besonders am Herzen?

Im Kontext der genannten Herausforderung geht es mir vor allem um Chancengerechtigkeit: eine bestmögliche individuelle Förderung von Potenzialen und Begabungen, Teilhabe für alle Kinder und Jugendliche unabhängig vom Elternhaus, eine demokratische Schule, in der Demokratie gelernt und gelebt wird. Und nicht zuletzt eine inklusive und landesweit gute Bildungskultur, die Platz für jeden hat und die den scheinbaren Widerspruch zwischen Leistung und dem Wohlbefinden der Schüler*innen auflöst.

Mit welchen Themen muss sich das Gymnasium befassen, um gestärkt in die Zukunft zu gehen?

Über die oben genannten Themen hinaus macht mir am Gymnasium die hohe Quote von Abbrecher*innen – und das übrigens unabhängig von der Grundschulempfehlung – große Sorgen. Auch hier gibt es wieder zwischen den einzelnen Gymnasien riesige Unterschiede. Es ist unverzichtbar, dass wir von gelingenden Beispielen und Positiv-Modellen lernen und diese in die Fläche bringen. Dazu gehört auch, an den Gymnasien die Wege zum Abitur vielfältiger zu gestalten und im Bedarfsfall zeitlich zu strecken. Nicht als generelle Rückkehr zu G9, sondern individuell passend und eingebettet in einen stimmigen Umgang mit Vielfalt insgesamt.

Der notwendige Abschied vom Mythos

Ein Beitrag von Prof. Dr. Konrad Fees



Prof. Dr. Konrad Fees lehrt Historische und Systematische Pädagogik am KIT (Karlsruher Institut für Technologie). Er ist Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats VDR (Verband Deutscher Realschullehrer).

*Im zweiten Teil kommentiert Dr. Konrad Fees die wissenschaftliche Bestandsaufnahme aus der letzten Ausgabe von *Gymnasium Baden-Württemberg*. Den ersten Teil finden Sie in der Ausgabe 7-8/2021 auf der Homepage des PhV BW.*

2. Kommentar

2.1. Die Geburt eines Mythos

Die öffentliche Schule in Deutschland war seit ihrer flächendeckenden Einrichtung in den Jahren nach 1810 in ein niederes Schulwesen für die breiten Massen und ein höheres Schulwesen für eine extrem schmale Geisteselite gegliedert. Die Kritik an dieser Aufteilung von Seiten der Einheitsschulbewegung ließ nicht lange auf sich warten, so dass sich das Motiv einer Benachteiligung sozialer Gruppen durch das Vorhalten exklusiver Schultypen bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt. Damit greift das Kapitel 'Die Reproduktion herkunftsbedingter Ungleichheiten im Schulsystem' (Baumert/Schümer 2001, S. 351) in PISA I keineswegs eine neue Fragestellung auf und insinuiert mit dieser Überschrift zugleich auch eine Kausalität. Mangels sozialwissenschaftlicher Belege müssen die Autoren Baumert/Schümer die Bestätigung dieser These indes schuldig bleiben: »Die empirischen Belege für diese These sind allerdings ausgesprochen schwach« (ebd., S. 352). Die Erwartung, die durch die Überschrift geweckt war, kann mitnichten eingelöst werden; was aber offenbar viele Rezipienten nicht davon abgehalten hat, die Vermutung her nach dennoch gebetsmühlenartig als gesicherten Befund zu verbreiten.

Es stellt sich aber schon die Frage, wie der Erstautor Baumert überhaupt auf solch eine missverständliche Kapitelüberschrift kommen konnte. Er hatte selbst, mit Bezug auf die Längsschnittstudie 'Bildungsverläufe und psychosoziale Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter' (BIJU), schon im Jahre 1998 nach eigener Auskunft als Co-Autor nachgewiesen, »dass Merkmale der sozialen Herkunft nach Kontrolle des Vorwissens und der kognitiven Grundfähigkeiten praktisch keinen Einfluss auf die Leistungsentwicklung von der 7. bis 10. Jahrgangsstufe hatten« (Maaz/Baumert/Cortina 2008, S. 222; vgl. Baumert/

Köller 1998; Baumert/Köller/Schnabel 2000). Dieser Befund wurde noch einmal von anderen Autoren in der an PISA 2003 gekoppelten Längsschnittstudie von der 9. bis zur 10. Klassenstufe bestätigt (vgl. Ehmke/Hohensee u.a. 2006; Maaz/Dumont 2019, S. 301 ff.). Die These von der 'Reproduktion herkunftsbedingter Ungleichheiten' im Hinblick auf die Leistungsentwicklung in der Sekundarstufe I war damit bereits vor PISA I widerlegt, und zwar von dem Autor selbst!

Baumert/Schümer stellen in der nationalen Ergänzungsausgabe zu PISA I, 'Pisa E' 2002, umfangreiche Überlegungen und Ergebnisse zu den 'sozialen Disparitäten' vor, ohne aber wiederum das mehrgliedrige Schulwesen als ursächlich für diese Disparitäten zu identifizieren. Es wird dort sogar, man glaubt es kaum, ein gegenteiliger Befund präsentiert: »Überdurchschnittliche Lesekompetenz bei gleichzeitig unterdurchschnittlichen sozialen Disparitäten wird in Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen erreicht ... Die inverse Gruppe mit unterdurchschnittlicher Lesekompetenz und großen sozialen Disparitäten wird durch den Stadtstaat Bremen markiert« (Baumert/Schümer 2002, S. 184 f.). Also: Schulsysteme mit strenger äußerer Differenzierung weisen bei deutlich besseren Lernergebnissen eine geringere soziale Disparität auf als das Schulsystem Bremen, das als eines der ersten in der Geschichte der Bundesrepublik sich vom gegliederten Schulsystem verabschiedet und immer schon als »Prototyp sozialdemokratischer Bildungspolitik« (Freitag u.a. 1997, S. 93) gegolten hat.

Dieser Befund ist in dreifacher Hinsicht erstaunlich: Erstens nimmt er im Kern bereits das vorweg, was Esser/Seuring im oben genannten Beitrag 2020 ausführlich herausgestellt haben; wer es also damals schon hätte wissen wollen, hätte es wissen können; zweitens wird der in Folge von PISA I entstandene Mythos von der sozialen Benachteiligung durch das gegliederte Schulwesen bereits im Jahre 2002 durch die nationale Ergänzungsausgabe PISA E selbst widerlegt; drittens: dessen ungeachtet erfreut sich dieser Mythos bis zur Gegenwart allgemeiner Zustimmung!

Als wissenschaftliches Projekt kann und darf PISA allerdings gar keinen Mythos begründen; der Mythos entstand erst durch ein Publikum, das es offenbar gar nicht so genau wissen wollte, möglicherweise lediglich die oben zitierte Kapitelüberschrift gelesen und PISA nur als Folie dafür verwendet hat, was es sowieso schon immer zu wissen glaubte. Und so wurde aus einer Vermutung durch eine sachlich unzutreffende Rezeption eine Standardposition, ein Mythos.

2.2. Soziale Benachteiligung

Unbestreitbar werden Kinder nicht in dieselben Chancen hineingeboren. Die Benachteiligung von Kindern, die in sozial prekären Verhältnissen aufwachsen müssen, be- >>



ginnt zumeist schon vor der Geburt: instabile soziale Verhältnisse der Mütter, die häufig schon mit eigenen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wirtschaftliche Nöte, ungünstige Wohnverhältnisse, häufig auch verbunden mit Substanzabusus und einer ungesunden Ernährung. Häufig fehlt es den Neugeborenen an der emotionalen Zuwendung, einem strukturierten Tagesablauf, sie wachsen in sprachliche Verhältnisse hinein, für die man vor Jahrzehnten bereits die Formel vom 'restringierten Code' erfunden hat.

Wenn auch in finanziell prekären Umständen, diese Kinder leiden in Zeiten eines ausgebauten Sozialstaates mehr noch als an einer wirtschaftlichen an einer kulturellen Not. In der Tat bedarf es hier der pädagogischen Begleitung, vor allem in Gestalt der Sozial- und Frühpädagogik, die bereits vorgeburtlich greifen müsste. Hier ist eine Pädagogik der frühen und konsequenten Intervention gefragt.

Der Ansatz, solchen benachteiligten Kindern in der Sekundarstufe I in ihrem zweiten Lebensjahrzehnt dadurch helfen zu wollen, indem man sie zu leistungsstärkeren Kindern gesellt im Sinne eines »Länger gemeinsam lernen«, ist im besten Falle naiv. Das verhält sich in etwa so, als hätte man den elfjährigen Albert Einstein oder Wolfgang Amadeus Mozart in der Schulbank neben andere Elfjährige gesetzt in der Erwartung, die mathematische oder musikalische Genialität würde sich per Gesellung auf letztere übertragen.

Dieser Ansatz geht auch völlig an der Sinnggebung von Schule vorbei. Diese wurde vor 200 Jahren im Anschluss an die Aufklärung flächendeckend installiert, um angesichts eines sich ständig beschleunigenden wissenschaftlichen, technischen und sozialen Wandels die jeweils nachwachsende Generation mit den kulturellen Mindeststandards auszustatten, die für ein Leben in immer offeneren Verhältnissen unverzichtbar sind. Angesichts der sich aktuell dramatisch noch einmal beschleunigenden Herausforderungen in der globalisierten Welt wäre es eine Versündigung an der nachwachsenden Generation, deren Bildungschancen weiter mit 'gutgemeinten' Substituten zu mindern.

2.3. Strukturelle Benachteiligung

Seit der Verabschiedung des Hamburger Abkommens im Jahre 1964 wird über die strukturelle Disposition der Se-

kundarstufe I gestritten¹. Dies hat mit den Jahren dazu geführt, dass sechzehn Bundesländer sechzehn verschiedene Sekundarschulsysteme vorhalten, zum Teil mit fast schon putzigen Bezeichnungen wie Regionalschule (Schleswig-Holstein), Regionale Schule (Mecklenburg-Vorpommern), Stadtteilschule (Hamburg) etc., deren Sinn einzig und allein darin besteht, die tatsächlich oder vermeintlich diskreditierte Bezeichnung Hauptschule nicht mehr verwenden zu müssen. Außer ganz wenigen Spezialisten wird es kaum noch Zeitgenossen geben, die all diese Schultypen und Bezeichnungen überschauen können.

Solch ein institutioneller Wildwuchs ist dysfunktional, zumal sich unter der Oberfläche das nach wie vor vorhandene dreigliedrige Schulsystem verbirgt. Welches Schulorganisationsmodell unter welcher Etikettierung auch immer besucht wird: letztlich kann der junge Mensch am Ende der Sekundarstufe I immer nur in einem der drei hergebrachten Bildungsgänge einen der beiden Abschlüsse absolvieren: den Hauptschulabschluss oder die Mittlere Reife.

Daher ist es wenig zielführend, den Mythos von der strukturellen Benachteiligung immer weiter zu tradieren und dann aber tatsächlich, wenn vielleicht auch in 'guter' Absicht, erst recht strukturelle Barrieren zu errichten: »Das Gegenteil von gut ist nicht böse, sondern gutgemeint«!

2.4. Schluss: Der notwendige Abschied vom Mythos

Zurück zur Studie von Esser/Seuring: Es kann jetzt gar nicht anders sein, als dass die Apologeten der Standardposition ihren Opponenten Methodenfehler nachzuweisen versuchen werden. Diesen Streit sollen die empirischen Sozialwissenschaftler unter sich ausfechten.

Denn: Die Standardposition war bereits vor PISA widerlegt und widerspricht schon von vorneherein jeder Alltagserfahrung: Wer in der Volkshochschule einen Spanischkurs bucht, sortiert sich doch selbst auf dem passenden Niveau ein. Und niemand bei Verstand würde sein Kind im Winterurlaub in den Skikurs für Fortgeschrittene anmelden, wenn es nicht die Voraussetzungen dafür hätte. Der Versuch, der Öffentlichkeit weismachen zu wollen, Lernen in integrierten Settings sei erfolversprechender als ein

ein solches in angepassten Settings, kommt dem Vorhaben gleich, beweisen zu wollen, dass das Wasser im Rhein nicht bergab, sondern bergauf fließt. So etwas nannte man früher Sophisterei.

PISA I sollte eigentlich einen Vergleich der Schülerleistungen in internationaler Perspektive erbringen. Die größte Wirkung entfaltete diese Studie allerdings exakt andersherum durch die Vorbereitung der Standardposition. Die Bemühungen um ein integriertes Schulwesen, die bis gegen Ende der 1990-er Jahre fast zum Erliegen gekommen waren, erhielten durch die Standardposition, d.h. durch nichts anderes als durch eine Erzählung, wieder neue Nahrung mit der Folge, gerade dadurch strukturell von vornherein die Verbesserung von Leistungen zu behindern. Auf diese Weise wurde der Weg frei für die Entstehung jenes institutionellen Wildwuchses in der Sekundarstufe I, den man heute bestaunen kann. Und wie man eben damals schon hätte wissen müssen, war diese Position immer schon falsch.

So entstand ein doppeltes Paradox:

1. Die Leistungsvergewisserung oder gar -steigerung, die durch PISA ursprünglich angestrebt wurde, wurde durch die Folgewirkungen der Standardposition ins Gegenteil verkehrt.
2. Durch die Wissenschaft wurde ein Mythos vorbereitet, die moderne Erzählung von der systematischen und strukturellen Benachteiligung von Kindern aus sozial weniger begünstigten Milieus durch das gegliederte Schulwesen.

Ins Leben gerufen wurde der Mythos allerdings nicht durch PISA selbst, sondern die eigentliche Geburt geschah durch ein entsprechendes Publikum, welches hinsichtlich der Motivlage bereits bestens vorbereitet war. Wie man aus der Sagen- oder Märchenforschung weiß: Solche Motive entstehen selten neu, sondern sie existieren vorher auch schon und werden immer wieder nur neu kombiniert. So greift PISA auch nur das alte Motiv der Einheitsschulbewegung von der Benachteiligung auf; im Unterschied zu vorher hat es jetzt allerdings ein modernes, sozialwissenschaftliches Design erhalten. Damit wurde es möglich, dass ein Publikum sein altes Vorurteil nunmehr als vermeintlich sozialwissenschaftlichen abgesicherten Befund vermelden konnte.

Das Erstaunliche, Peinliche und Ärgerliche an diesem ganzen Vorgang: Solch ein Scheinwissen wird zur Standardposition und zum Karrieretreibmittel in Erziehungswissenschaft, Lehrerbildung, Schulverwaltung und Bildungspolitik, was tief blicken lässt. Das verhält sich in etwa so, als wenn in der Medizin die Homöopathen und Alternativheiler das Zepter übernommen hätten. Die hieraus erwachsenden Schäden sind allerdings irreparabel und betreffen hernach sowohl die Gesellschaft als Ganzes wie auch jede einzelne Person individuell.

Es sei an dieser Stelle konzediert, dass man in den 1950er- und 60er-Jahren noch berechtigt von der strukturellen Benachteiligung sprechen konnte im Sinne der »katholischen Arbeitertochter vom Lande« (Ralf Dahrendorf). Diese Zustände sind allerdings längst überwunden.

Die Aufgabe der Schule besteht zuvörderst darin, Rationalität zu ermöglichen: »Bildung als die subjektive Seite der Kultur« (Adorno). Dann muss die Schule aber selbst auf einem rationalen Fundament stehen. Daher ist es jetzt an der Zeit, sich vom überholten und spätestens jetzt widerlegten PISA-Mythos zu verabschieden und der pädagogischen Arbeit in der Schule unverstellt den Weg dafür frei zu machen, worum es hier eigentlich geht: nämlich jedem Kind die optimalen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, von welchem Leistungsniveau aus auch immer, und das in einem profilierten, differenzierten Schulwesen mit entsprechend fachlich spezialisierten pädagogischen Profis. Zwanzig Jahre nach PISA I sollte es möglich sein, in eine neue, nunmehr rationale Post-Pisa-Ära eintreten zu können: nicht 'gutgemeint', sondern *realistisch!*

Literatur

- Baumert, J./Köller, O.: Nationale und internationale Schulleistungsstudien: Was können sie leisten, wo sind ihre Grenzen? In: Pädagogik 1998, 50/6, S. 12 – 19.
- Baumert, J./Köller, O./Schnabel, K.U.: Schulformen als differenzielle Entwicklungsmilieus – eine ungehörige Fragestellung? In: GEW (Hg.): Messung sozialer Motivation: Eine Kontroverse, Frankfurt a.M. 2000, S. 28-68.
- Baumert, J./Schümer, G.: Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen 2001, S. 323 – 411.
- Baumert, J./Schümer, G.: Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb im nationalen Vergleich. In: PISA 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich [= PISA E]. Hg. v. Deutschen PISA-Konsortium, Opladen 2002, S. 159 – 202.
- Ehmke, T./Hohensee, E. u.a.: Soziale Herkunft, elterliche Unterstützungsprozesse und Kompetenzentwicklung. In: Prenzel, M. u.a. (Hg.): PISA 2003. Untersuchungen zur Kompetenzentwicklung im Verlauf eines Schuljahres, S. 225 – 248, Münster 2006.
- Esser, H./Seuring, J.: Kognitive Homogenisierung, schulische Leistungen und soziale Bildungsungleichheit. In: Zeitschrift für Soziologie 2020, 49/5-6, S. 277 – 301.
- Freitag, H./Füssel, H.P./Schönwälder, H.G.: Bildung in Bremen. In: Petersen, J./Reinert, G.-B.: Bildung in Deutschland, Band 2, Donauwörth 1997, S. 92 – 129.
- Maaz, K./Baumert, J./Cortina, K.S.: Soziale und regionale Ungleichheit im deutschen Bildungssystem. In: Cortina, K.S./Baumert, J. u.a. (Hg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland, Reinbek bei Hamburg, 2008, S. 205 – 243.
- Maaz, K./Dumont, H.: Bildungserwerb nach sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und Geschlecht. In: Köller, O./Hasselhorn, M. u.a.: Das Bildungswesen in Deutschland. Bestand und Potenziale, Bad Heilbrunn 2019, S. 299 – 332.
- Müller, K./Ehmke, T.: Soziale Herkunft als Bedingung der Kompetenzentwicklung. In: Prenzel, M./Sälzer, Ch. u.a. (Hg.): PISA 2012. Fortschritte und Herausforderungen in Deutschland, Münster/New York/München/Berlin 2013, S. 245 – 274.
- Solga, H./Dombrowski, R.: Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung. Stand der Forschung und Forschungsbedarf, Düsseldorf 2009.
- Valtin, R.: Soziale Ungleichheit in Deutschland. Zentrale Ergebnisse aus IGLU 2006 und PISA 2006. In: Wernstedt, R./John-Ohnesorg, M. (Hg.): Soziale Herkunft entscheidet über Bildungserfolg. Konsequenzen aus IGLU 2006 und PISA III, Bonn 2008, S. 12 – 14.

1 Der Streit um eine Schule für alle ist schon spätestens während der 1848er Revolution nachweisbar, der Kampf für die Einheitsschule wurde wesentlich von den Volksschullehrern vorangetrieben.

Aktuelles aus dem Hauptpersonalrat Gymnasien

Für Sie im HPR Gymnasien beim KM | Für Sie im HPR Gymnasien beim KM | Für Sie im HPR



Jörg Sobora
Vorsitzender



Andrea Pilz
Vorstandsmitglied



Ralf Scholl



Ursula Kampf



Anne-Elise Kühn



Martin Brenner



Anne Käßbohrer



Cord Santelmann



Christian Unger



Björn Sieper



Stefanie Wölz



Konrad Oberdörfer

Für Sie im HPR
außerschulischer
Bereich



Michael Belz

Der PhV im HPR
und HPR asB



Personelle Veränderungen im HPR Gymnasien

Zum Ende des diesjährigen zweiten Amtsjahres des XIII. Hauptpersonalrats Gymnasien wurde Karin Fetzner (PhV) aus dem Gremium verabschiedet. Wir wünschen Karin Fetzner alles Gute für den nun folgenden Lebensabschnitt.

Im folgenden dritten Amtsjahr, das am 1. August begonnen hat, wird Anne-Elise Kühn als festes Mitglied ins Gremium nachrücken. Erste Nachrückerin für die PhV-Fraktion wird dann Martina Scherer sein. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und sprechen ein herzliches Willkommen aus.

Programm 'Lernen mit Rückenwind'

Auch dem HPR Gymnasien ist es ein großes Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler, die durch die Coronapandemie Defizite aufweisen, entsprechend gefördert werden.

Als gewählter Vertretung der gymnasialen Lehrkräfte ist es dem HPR Gymnasien aber nach zwei kräftezehrenden Schuljahren unter Pandemiebedingungen wichtig, dass dieses Programm nicht zu Lasten der Lehrkräfte und Schulleitungen geht und für diese kein unzumutbares Mehr an Arbeit und Belastung mit sich bringt.

Deshalb setzt sich der HPR Gymnasien dafür ein, dass teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte nur **freiwillig** ihr Deputat aufstocken, um Fördermaßnahmen durchzuführen. Für vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte sollte statt der vorgesehenen Mehrarbeitsunterrichtsvergütung

eine Teilnahme an den Fördermaßnahmen im Rahmen ihres regulären Deputats ermöglicht werden. Natürlich wissen die in den verschiedenen Klassen unterrichtenden Lehrkräfte am besten, was den Schülern fehlt und wie sie Defizite aufarbeiten können. Allerdings sind vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte bereits ausgelastet und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte haben Teilzeit aus verschiedenen wichtigen Gründen gewählt.

Deshalb fordert der HPR Gymnasien eine entsprechende Entlastung an anderer Stelle. Für die Organisation, Verwaltung und Umsetzung des Programms vor Ort an den Schulen fordert der HPR Gymnasien, dass den Schulen auch Ressourcen zugewiesen werden, mit denen dann Personal bezahlt werden kann, das diese Aufgaben wahrnimmt.

Annex zur Rahmendienstvereinbarung Digitale Bildungsplattform-Lernmanagementsysteme

Die Hauptpersonalvertretungen und das Kultusministerium befinden sich in der Endphase der Abstimmungen zu einem Annex, der die Nutzung von Lernmanagementsystemen, wie zum Beispiel itslearning, regeln soll.

Momentan gibt es ein Pilotprojekt, bei dem alle Schulen, die teilnehmen wollten, itslearning ausprobieren können. Die Erfahrungen und Rückmeldungen dieser Schulen sollen dann vor einer geplanten landesweiten Nutzungsmöglichkeit ausgewertet und mit den Personalvertretungen besprochen werden.

Neues Abiturformat

Der HPR Gymnasien hat zahlreiche Rückmeldungen zu den Änderungen bekommen, die mit dem neuen Abiturformat verbunden sind. So gab es viele Lehrkräfte, die die zugewiesenen Ressourcen für die neue Oberstufe als nicht ausreichend empfinden und kritisieren, dass der Erhalt einer Vielfältigkeit von Kursen oft zu Lasten der Fächer Deutsch, Mathe und Fremdsprachen gehe und diese Kurse dann aus vielen Schülern bestehen würden. Es gab außerdem Rückmeldungen, die die Vielzahl und die Modalitäten der mündlichen Prüfungen zum Inhalt hatten. Der HPR Gymnasien hat eine Evaluation des neuen Abiturformats angeregt.

Eckpunktepapier des Kultusministeriums
für das neue Schuljahr 2021/2022

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Der HPR Gymnasien begrüßt, dass zu Beginn des neuen Schuljahrs verstärkt das soziale Miteinander in den Blick genommen werden soll und außerunterrichtliche Veranstaltungen und soziale Aktivitäten als sehr förderlich angesehen werden.

Allerdings sind die vom Kultusministerium an die Schulen gegebenen Hinweise so eng gefasst, dass letztlich eine kostenfreie, anlasslose und kurzfristige Stornierung verlangt wird, die von wenigen Veranstaltern und Organisationen akzeptiert werden wird. Da das Land Baden-Württemberg im letzten Jahr eine hohe Summe an Stornierungskosten übernommen hat, ist das durchaus nachvollziehbar. Allerdings hilft das den Lehrkräften und Schulen nicht, da diese solche Aktivitäten ja frühzeitig organisieren wollen und im Absagefall nicht auf Kosten sitzenbleiben wollen.

Konventionelles Beförderungsverfahren nach A 14/E 14 im Oktober 2021

Es stehen im Oktober landesweit 126 Beförderungsmöglichkeiten im konventionellen Beförderungsverfahren zur Verfügung.

Ab 1. Oktober 2021 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. Für die Beförderungsjahrgänge bis einschließlich 2004 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
2. Für die Beförderungsjahrgänge 2005 bis einschließlich 2008 Lehrkräfte mit mindestens sehr guter bis guter Beurteilung.
3. Für den Beförderungsjahrgang 2009 in den Privatschul- bzw. Auslandsdienst beurlaubte Studienrätinnen und Studienräte mit mindestens sehr guter Beurteilung.

Da die Anzahl der laut den Kriterien des Kultusministeriums für eine Beförderung in Frage kommenden Lehrkräfte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen weit übersteigt, können leider nicht alle Lehrkräfte befördert werden.

Die Regierungspräsidien und Bezirkspersonalräte werden zusätzliche Kriterien aushandeln, um die wenigen Beförderungsstellen gerecht zu verteilen.

Wahrnehmung von Beteiligungsrechten bei Bewerbungsverfahren für Fachberaterstellen Schulentwicklung, für Beratungslehrkräfte und Präventionslehrkräfte

Laut LPVG (§75 (4) 10 in Verbindung mit §81 (1) 5) steht dem Hauptpersonalrat eigentlich schon seit der letzten Änderung des LPVG ein Teilnahmerecht bei den Auswahlverfahren in den genannten Bereichen zu. Allerdings wurde dem HPR Gymnasien dieses Recht erst vor kurzem wirklich eingeräumt, und er war erstmalig bei den Auswahlgesprächen für Fachberater/ Fachberaterinnen Schulentwicklung und für Präventionslehrkräfte dabei. Allerdings war er nur zu den Gesprächen gymnasialer Bewerber/Bewerberinnen eingeladen, was nur einen eingeschränkten Einblick ermöglichte. Erfreulicherweise erhielt der HPR detaillierte schriftliche Abwägungsvermerke aller Bewerberinnen/Bewerber, so dass er die Auswahl gut nachvollziehen konnte. **Jörg Sobora**

Umsetzung des Qualitätskonzeptes ins Stocken geraten

Wie geht es weiter mit dem Qualitätskonzept? Wann kommt endlich das neue Berufsbild des Aus- und Fortbildners? Beide Fragen brennen den Fachberatern Unterrichtsentwicklung und den Lehrbeauftragten und Fachleitern auf den Nägeln. Für die neue Amtsspitze im Kultusministerium scheinen diese aber derzeit noch (?) kein Thema zu sein.

Im Alltagsgeschäft zeigen sich die 'Konstruktionsmängel' des Qualitätskonzeptes allerdings immer deutlicher:

(1) Die strikte Trennung zwischen dem nach wie vor an den Regierungspräsidien angesiedelten Aufsichtspersonal und dem ins ZSL eingegliederten Aus- und Fortbildungspersonal lässt sich in der Praxis kaum durchhalten.

Beispielsweise scheint man zwischenzeitlich erkannt zu haben, dass eine strikte Trennung von Aufsicht auf der einen und Aus- und Fortbildung auf der anderen Seite mit immensen strukturellen Folgekosten verbunden wäre. Wenn man sicherstellen möchte, dass die Fachberater Aufsicht auf einem ähnlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Niveau wie die Aus- und Fortbildner bleiben, müsste man für diese Personengruppe eine separate Aus- und Fortbildungsschiene aufbauen. Würden die Fachberater Aufsicht wie bisher sich über die Angebote der Lehrerfortbildung »auf dem Laufenden halten«, dann würden sie ja von der Gruppe der Aus- und Fortbildner fortgebildet werden. Eine Trennung wäre in diesem Fall nicht mehr möglich.

(2) Die nach wie vor unklaren Zuständigkeiten zwischen ZSL und den Regierungspräsidien führen zu einem erheblichen zusätzlichen Ressourcenverbrauch in der Verwaltung.

Beispielweise sind an einem Bewerbungsverfahren für eine Fachleiterstelle an den Seminaren nunmehr drei Dienststellen zu beteiligen: das Seminar, die Regionalstelle und das RP. Früher war das einfacher, da gab es nur zwei Akteure: das RP und das Seminar. Kein Wunder, dass bei den nun notwendig gewordenen zusätzlichen Abstimmungsprozessen dieser ineffektive Vorgang neuerdings deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt.

(3) Nicht gemachte Hausaufgaben werden die Umsetzung des Qualitätskonzeptes um Jahre verzögern.

Mit dem Errichtungsgesetz für ZSL und IBBW wurde auch die gesetzliche Grundlage für das Qualitätskonzept geschaffen. Allerdings hat man bis heute versäumt, die nachgeordneten Rechtsgrundlagen (VO bzw. VwV) dem neuen gesetzlichen Rahmen anzupassen. Der HPR für den außerschulischen Bereich (HPRasB) hat dies bereits mehrfach ange-mahnt.

Michael Belz

Landesregierung lässt Schulen bei Digitalisierung hängen

Ende der Internet-Dienstleistungen von BelWü für Schulen?



von Cord Santelmann
Referent für IT/Medien im Landes-
vorstand des Philologenverbandes
Baden-Württemberg

Philologenverband fordert Verlängerung der IT-Dienstleistungen von BelWü für Schulen und Aufbau einer umfassenden landeseigenen Server-Infrastruktur für schulische IT-Dienste

Schockierende Nachricht für die Schulen

Am 30. April 2021, mitten in Corona-Lockdown und digitalem Fernunterricht, erreichte tausende Schulen, die den schulischen Internetanschluss, ihre Homepage, die Lehrer-EMailkonten, Moodle-Installationen und vielfältige weitere IT-Dienstleistungen von BelWü, dem Netzwerkdienst der baden-württembergischen Hochschulen, betreiben lassen, die schockierende Nachricht, dass die schulischen Internet-Dienste von BelWü früher oder später auslaufen sollen.

In der entsprechenden Mitteilung heißt es unter anderem:

»Die Dienste 'E-Mail' und Lernplattform 'Moodle' bleiben vorerst unverändert bestehen. Mittelfristig sollen diese von einem anderen zentralen Dienstleister übernommen werden. [...] Das Hosting von Webauftritten wird ab sofort nicht mehr von BelWü angeboten. Dies betrifft Homepage, Wiki, Foren, NextCloud, eigene selbstverwaltete Moodle-Auftritte, etc. Die bestehenden Auftritte werden in monatlichen Zeitfenstern zwischen 1. Oktober 2021 und 28. Februar 2023 eingestellt. [...] Die

Anbindung von pädagogischen bzw. Verwaltungsnetzen per DSL/Kabel wird ab sofort nicht mehr von BelWü angeboten. BelWü wird zum 31. Juli 2022 diesen Dienst einstellen.«¹

Vielfalt und Umfang der IT-Dienste von BelWü für die Schulen

Die Verunsicherung der Schulen über diese Nachricht war auch deshalb enorm, weil es bei den IT-Diensten, die BelWü den Schulen bietet, nicht allein um E-Mail, Moodle und die Anbindung ans Internet geht, sondern um eine breite Palette vielfältiger Dienstleistungen, die von BelWü aus einer Hand und in professioneller Qualität erbracht werden:

- Zentral administrierte **Router** samt Fern-Konfiguration und -Wartung zur Netzanbindung der Schulen
- **IPv4-Subnetz für Server und Dienste der Schulen**, die von außen erreichbar sein müssen. Viele Schulen kämen mit einer einzigen IPv4-Adresse eines herkömmlichen Providers nicht zurecht. Die Verwendung von dynamischen IP-Adressen, wie sie an privaten Haushalten üblich ist, ist gänzlich ungeeignet.
- **Sicherer Anschluss des Schulverwaltungsnetzes** über VPN an das Landesverwaltungsnetz Baden-Württemberg
- DNS-basierte **Jugendschutzfilter**
- **Server-Systeme**
- **Domain-Verwaltung** der Schulen über eine eigene DNS-Infrastruktur
- **TLS-/SSL-Zertifikate** für alle Domains
- **Support** über ein Troubleshooting- / Helpdesk-System
- für die **schulischen Homepages** Server-Anwendungen und Hostingdienste wie zum Beispiel DokuWiki, Joomla, Wordpress, Typo3, Nextcloud und dergleichen

Tausende Schulen betroffen

Tausende Schulen nehmen diese BelWü-Dienste zurzeit in Anspruch. Hier Schätzungen zum Umfang einer Auswahl der in Anspruch genommenen Leistungen:

- **Internet-Anbindung:** über 3000 Schulen
- **E-Mail:** gut 2700 Domains mit über 200 000 schulischen Mailkonten
- **Webseiten:** rund 2500 schulische Webauftritte
- **Moodle:** über 5000 installierte Moodle-Instanzen mit rund 1 000 000 angelegten Nutzern und über 400 000 aktiven Nutzern täglich
- **Zertifikate:** weit über 2000 SSL-/TLS-Zertifikate zur sicheren Übertragung der Daten im Internet

Pressemitteilung und Forderungen des PhV BW

In einer Pressemitteilung des Philologenverbandes Baden-Württemberg hat der Verband deshalb bereits am 3. Mai 2021 Unverständnis über den Zeitpunkt dieser Ankündigung und die drohende strukturelle Veränderung überhaupt geäußert. Der Philologenverband stellte folgende Forderungen an die Landesregierung:

- Der Vertrag zwischen Kultusministerium und Wissenschaftsministerium über den Schulzugang via BelWü muss dringend um mindestens ein weiteres Jahr verlängert werden, damit der Umbruch schulverträglich gestaltet werden kann.
- In der dadurch gewonnenen Zeit ist eine landeseigene Lösung mit eigenen Servern aufzubauen, die alle Service-Leistungen, die bisher vom baden-württembergischen Hochschulnetz BelWü für die Schulen in Baden-Württemberg angeboten wurden, auch künftig bereitstellt –

und dies ebenso kostengünstig mit einem ebenso kleinen und schlagkräftigen Team wie bisher durch BelWü.

- Ein unkoordinierter Umzug der betroffenen Schulen zu verschiedenen Providern ist unsinnig und muss daher verhindert werden. Er erhöht zudem dauerhaft die Kosten für die Schulträger.²

Forderungen des Bündnisses 'Unsere digitale Schule' zur Bildungsplattform

Schon am 23. April 2021 hatte der Philologenverband Baden-Württemberg im Bündnis 'Unsere digitale Schule' gemeinsam mit rund zwei Dutzend weiteren Gewerkschaften, Eltern- und Schülerorganisationen und Fachverbänden folgende »Gemeinsame[n] Forderungen zur Bildungsplattform für Baden-Württemberg Schulen« veröffentlicht:³

1. Landeseigene Schul-IT-Infrastruktur
2. Bereitstellung zusätzlicher Open-Source-Komponenten für die baden-württembergische Bildungsplattform:
 - Schulische Cloudlösung für Online-Dateiablage und Dokumentenbearbeitung
 - Datenschutzkonforme Mailkonten für Lehrer- und Schülerschaft
 - Einfache Benutzerverwaltung für die Schulen
3. Qualitativ hochwertige und praxisnahe Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte

Gespräch mit Staatssekretärin Boser zu landeseigener schulischer IT-Infrastruktur

In einem Brief an die neue Kultusministerin hat sich das Bündnis 'Unsere digitale Schule' dann im Juni 2021 für eine umfassende landeseigene schulische IT-Infrastruktur eingesetzt und dem Ministerium ein Gespräch hierüber angeboten. Dieses Gespräch fand am 7. Juli 2021 als Videokonferenz mit Vertretern des Bündnisses und der für die schulische Digitalisierung zuständigen

Staatssekretärin im Kultusministerium, Sandra Boser, statt.

Das Bündnis hat das Ministerium in diesem Gespräch unter anderem dazu aufgefordert, die schulischen IT-Dienste von BelWü langfristig weiter zu betreiben oder zumindest solange weiterhin über BelWü anzubieten, bis das Land eine alternative eigene schulische IT-Infrastruktur aufgebaut hat, zu der ein reibungsloser Übergang möglich ist.

Dass das Land in der Lage ist, viele hundert Server mit schulischen IT-Diensten selbst zu betreiben, hat es 2020 gezeigt, als im Zuge des Lock-downs innerhalb von wenigen Tagen Moodle- und BigBlueButton-Instanzen für tausende Schule bereitgestellt und dann dauerhaft und alles in allem sehr erfolgreich auf eigenen und, was BigBlueButton angeht, bei einem deutschen Anbieter angemieteten Servern betrieben wurden.

Kultusministerium und Wissenschaftsministerium sichern reibungslosen Übergang zu

Die Aktivitäten von Philologenverband und dem Bündnis 'Unsere Digitale Schule' brachten offensichtlich etwas Bewegung in die Entwicklung, denn in einer gemeinsamen Erklärung von Kultusministerium und Wissenschaftsministerium wurde am 23. Juli 2021 immerhin verkündet, dass Kultus- und das Wissenschaftsministerium nun gemeinsam mit den kommunalen

Landesverbänden und dem Landeshochschulnetzwerk BelWü einen 'Fahrplan' entwickelt haben, um den Schulen, die aktuell IT-Dienste von BelWü nutzen, einen »möglichst einfachen und reibungslosen Übergang zu anderen Anbietern« zu ermöglichen.⁴

In dem Schreiben der beiden Ministerien heißt es:

»Die für die Schulen besonders wichtigen Dienstleistungen für Moodle und die E-Mail-Services werden vorerst weiterhin durch BelWü zur Verfügung gestellt. Vor einem Auslaufen dieser Dienste bei BelWü wird von Seiten des Kultusministeriums eine Nachfolgelösung für schulische E-Mail-Services sowie für den Betrieb von Moodle bereitgestellt.

Lediglich beim Internetzugang und beim Webhosting müssen sich die Schulen und Schulträger bis zum 1. November 2021 für einen Nachfolgeanbieter entscheiden, damit für einen geordneten und gestuften Übergang auf neue Dienstleister genügend Zeit bleibt. Der entsprechende Migrationsprozess selbst beginnt ab 1. Januar 2022, spätestens zum 1. Januar 2023 müssen die Dienstleistungen dann über einen neuen Anbieter erbracht werden.«

PhV sieht weiterhin dringenden Handlungsbedarf

Der Philologenverband begrüßt, dass zumindest Moodle und schulische E-Mail-Dienste weiterhin zur Verfügung stehen sollen und sich das Kultus- >>



ministerium diesbezüglich selbst um eine Nachfolgelösung und deren Betrieb kümmern will.

Der PhV fordert aber weiterhin, dass auch die weiteren oben genannten wesentlichen und umfangreichen IT-Dienste BelWü für die Schulen über ein landeseigenes schulisches Bildungsnetz vom Land zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann bei der Internet-Anbindung von pädagogischem und Verwaltungsnetz, der professionellen Einrichtung der schulischen Router, der sicheren Netzanbindung des Verwaltungsnetzes, der Kinderschutzfilter usw. die dringend notwendige Einheitlichkeit, Datenschutzkonformität und Datensicherheit gewährleistet werden.

Nur mit einer landeseigenen, einheitlichen IT-Infrastruktur und selbst vom Land für die Schulen zur Verfügung gestellten umfangreichen IT- und Internet-Diensten ist zudem eine sinnvolle Fortbildung im Bereich der Netzwerkbetreiber möglich.

Hier muss das Land also dringend und kurzfristig umsteuern, damit die Schulen nicht gezwungen werden, die – zuweilen überteuerten – Dienste mehr oder weniger kompetenter kommerzieller Betreiber in Anspruch zu nehmen, die zurzeit die Schulen diesbezüglich umwerben.

Die derzeit vom Land verwendeten Server und das vorhandene, in die Materie eingearbeitete Personal müssen aufgestockt werden. Das ist kurzfristig umsetzbar. Die von der Landesregierung vorgebrachten Probleme bezüglich des Vergabe- und Steuerrechts sowie der Empfehlungen des Landesrechnungshofes könnten – politischer Wille vorausgesetzt – gelöst werden.

1 Den vollständigen Text des offiziellen Schreibens finden Sie hier

<https://kurzelinks.de/3dvm> (im Anschluss an die dortige PhV-Pressemitteilung).

2 Siehe <https://kurzelinks.de/3dvm>

3 Siehe <https://unsere-digitale.schule/> bzw. als PDF-Dokument unter <https://kurzelinks.de/volv>

4 Siehe <https://kurzelinks.de/7pdt>

Thesenpapier zur IT-Infrastruktur für Schulen



Die Kultusministerin Theresa Schopper hat in einer Pressemitteilung vom 23. Juli 2021 allen Schulen, die aktuell IT-Dienste von BelWü nutzen, einen Fahrplan für den angeblich notwendigen Übergang zu anderen Anbietern angekündigt und erklärt, dass es für die Schulen und ihre Schulträger »eine klare Perspektive« geben wird.

Die unterzeichnenden Organisationen weisen darauf hin, dass es bei der Vielzahl an Leistungen, die von BelWü für Schulen erbracht werden, exakt an dieser 'klaren Perspektive' fehlt. Außerdem bestehen begründete Zweifel an der Notwendigkeit für einen Umzug dieser Dienstleistungen.

Die von BelWü erbrachten Dienste sind dermaßen umfangreich und essentiell (*siehe Anhang A*), dass eine Einstellung dieser Dienstleistungen für Schulen und deren schulische Administratoren, verbunden mit einem Umzug zu anderen Dienstleistern, mit zahlreichen nachteiligen Folgen verknüpft wäre.

Personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern sind ein besonders schützenswertes Gut, das eine technische Infrastruktur unter rechtlicher Hoheit des Landes erfordert. Datenschutz schützt keine Daten (das leisten die Maßnahmen für Datensicherheit), sondern elementare Grundrechte wie das informationelle Selbstbestimmungsrecht, die Hoheit über die eigenen Daten und die Privatsphäre. Daher wäre es wichtig und zielführend, die schulische IT-Infrastruktur in öffentlicher Hand zu betreiben.

Das Landeshochschulnetz (BelWü) könnte technisch, personell und organisatorisch weiterentwickelt werden

(ohne Nachteile für das Hochschulnetz); alternativ könnte auch ein eigenes Rechenzentrum für Schulen aufgebaut werden, welches ggf. in enger Kooperation mit BelWü ein Landesbildungsnetz werden könnte. Ausschreibungen für Komponenten der digitalen Bildungsplattform sind bei einer landeseigenen Lösung nicht notwendig (vgl. §108 GWB bzw. den Rechnungshofbericht zur Digitalen Bildungsplattform 2019: S. 75f.).

Der hier skizzierte Problemaufriss macht deutlich, dass es einer umfassenden Diskussion der Anforderungen und Ausgestaltung der zukünftigen digitalen schulischen Infrastruktur bedarf. Für diese Diskussion sind folgende vier Thesen leitend:

These 1: Das Land Baden-Württemberg verfügt über das Know-how und die Praxiserfahrung, um relativ schnell eine landeseigene, leistungsstarke und funktionsfähige IT-Infrastruktur für alle Schulen zur Verfügung zu stellen.

Das BelWü-Team und das BigBlueButton-Team haben dies mit Moodle und BigBlueButton eindrucksvoll bewiesen. Aktuell existieren über 5000 Moodle-Instanzen und etwa 1000 BigBlueButton-Server. Personelle und finanzielle Mittel vorausgesetzt, wäre eine landeseigene Schul-IT-Infrastruktur (*siehe Anhang B*) realisierbar. Das notwendige Know-how hierfür ist vorhanden. Auf dieser Basis und mit dieser Erfahrung kann die landeseigene IT-Infrastruktur weiter ausgebaut werden statt funktionierende Strukturen zu ignorieren.

These 2: Der Einsatz von IT-Lösungen auf der Basis freier Software und eine landeseigene IT-Infrastruktur für die Schulen sind der sicherste Weg zur Realisierung der souveränen digitalen Daseinsvorsorge im Bildungsbereich. Digitale Souveränität braucht technologische Souveränität in den Bereichen Software, Hardware und Archi-

tekturen. Datenschutz, Offenheit und Transparenz, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, Modularität und Nutzerfreundlichkeit sind zentrale Aspekte einer echten digitalen Souveränität. Lock-in-Effekte und Lizenzkosten für proprietäre Software sollten vermieden, freie Software kann beliebig modifiziert und angepasst werden und ist ein großer Pluspunkt im Sinne der digitalen Souveränität. Wegfallende Lizenzkosten stehen ggf. für die gezielte Weiterentwicklung von freier Software zur Verfügung.

These 3: Ohne digitale Souveränität und ohne mündige Bürger/innen ist unsere repräsentative Demokratie in Gefahr.

Schulen können sich ihrer Verantwortung nicht entziehen. Der Bildungsauftrag an Schulen regelt klar, dass jeder junge Mensch durch Erziehung und Ausbildung auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorzubereiten ist. In einer zunehmend digitalisierten Welt bedeutet dies unter anderem: Vorbereitung auf verantwortungsvolle, reflektierte Nutzung von Medien, IT und Technik, sowie die Stärkung der freien Meinungsbildung und Urteilsfähigkeit.

Durch den Einsatz von Open Source-Anwendungen werden sowohl die Fixierung auf einzelne Anbieter verhindert als auch die Prinzipien des generellen Umgangs mit datenverarbeitenden Systemen und Software vermittelt: Textverarbeitung, Bildbearbeitung, Desktop Publishing oder Programmierung mit unterschiedlichen Anwendungen. Das ist zukunftsorientierte statt herstellerfixierte Arbeit mit IT. Die Parameter der IT des 21. Jahrhunderts sind: Open Source, datensparsame und dezentrale Datenhaltung, Transparenz der Algorithmen und Hoheit über die Daten durch die Nutzerinnen und Nutzer. Das kann und muss bereits in der Schule vermittelt werden.

These 4: Verantwortungsbewusste Entscheidungen über die zukünftige Schul-IT-Infrastruktur erfordern ergeb-

nisoffene, öffentliche Diskussionen und die Bereitschaft, bisherige Vorfestlegungen aufzubrechen.

Wir erwarten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei allen wichtigen bildungspolitischen Fragen, d.h. auch bei den zentralen Fragen zur IT-Infrastruktur im Bildungsbereich.

Im Zuge des datenschutzrechtlichen Prüfungsverfahrens zum möglichen Einsatz von Komponenten von

MS 365 ist durch öffentliche Äußerungen von Mitarbeiter/innen des Kultusministeriums die einseitige Vorfestlegung auf nicht digital souveräne 'Lösungen' zutage getreten, die weiterhin zu bestehen scheint. Im weiteren Vorgehen des Kultusministeriums ist daher sicherzustellen, dass diese Vorfestlegung aufgebrochen wird, um eine ergebnisoffene Suche nach der besten Lösung zu ermöglichen.



Unterzeichnende Verbände, Vereine, Beiräte und Organisationen:

Arbeitsgemeinschaften gymnasialer Elternbeiräte (ARGE) Stuttgart | Bündnis für humane Bildung | Deutsche Vereinigung für politische Bildung e.V. (LV Baden-Württemberg) | Digitalcourage e.V. | Digital souveräne Schule e.V. | Gesellschaft für Bildung und Wissen e.V. | Landesschülerbeirat LSBR | Medienkompetenz Team e.V. | Philologenverband Baden-Württemberg e.V. | Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. 30. Juli 2021

Anhang A

Dienstleistungen von BelWü für Schulen

Bereits die Internet-Anbindung der Schulen war in dieser Form in der Vergangenheit durch private Provider in der Fläche selten machbar. In der Pandemie hat sich gezeigt, dass private Provider ihre Bandbreiten-Versprechen und die Qualität der Anbindung nicht einhalten konnten – deren Netze waren oft schlicht überlastet.

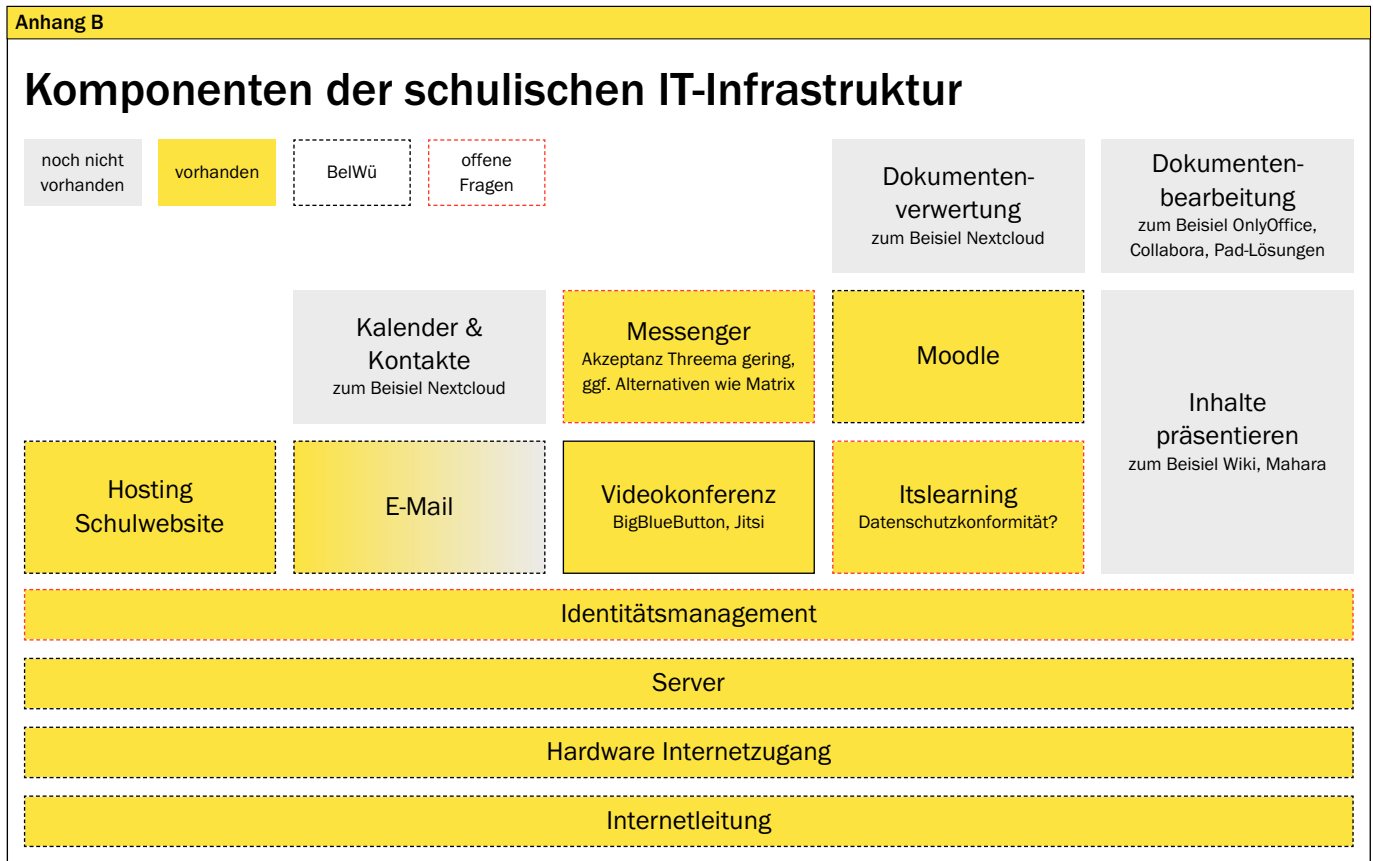
Nachfolgend eine Aufstellung der von BelWü aktuell erbrachten Dienste:

- ✓ Zentral administrierte Router, inklusive Fern-Konfiguration und -Wartung durch BelWü zur Netz-anbindung der Schulen
- ✓ Netz-Anbindung/-Anschlüsse mit offiziellen IPv4-Subnetzen für Server/Dienste der Schulen die von Außen erreichbar sein müssen (ohne Geschwindigkeits- und Volumenbegrenzung). Viele Schulen kämen mit einer IPv4-Adresse eines normalen Providers gar nicht zurecht.
- ✓ Netz-Anbindung/-Anschluss der Schulverwaltung über VPN an das

Landesverwaltungsnetz BaWü. Cisco-Router dazu, mit VPN-Fähigkeit, wird auch von BelWü gestellt und gewartet. Router entweder als weiterer Router oder in obigen Router für Schulnetz integriert.

- ✓ Jugendschutzfilter – zentral als Proxy gewartet
- ✓ Server-Systeme inklusive
 - Hardware-Wartung
 - Betriebssystem-Installation & -Wartung
 - Virtualisierung und Installation & Wartung der virtuellen Maschinen
 - Monitoring der Infrastruktur
- ✓ Domain-Verwaltung der Schulen über eigene DNS-Infrastruktur
- ✓ TLS-/SSL-Zertifikate für alle Domains (kostenlos) als Sub-CA des DFN
- ✓ Troubleshooting-/Helpdesk-System auf Basis von Request Tracker (RT)
 - Anrufmöglichkeit für verschiedene Bereiche (zum Beispiel Anschluss-Support, ...)
- ✓ Mail-Dienste/-Adressen (DSGVO-konform durch das Kultusmi- >>

<p>nisterium für alle Schulen geregelt) inklusive</p> <ul style="list-style-type: none"> · Spam-Filter · Kommunikation mit Mailhostern wie United Internet, GMail, Microsoft, ... wenn Auslieferungsprobleme auftreten <p>✓ Moodle-Installation, die zentral verwaltet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> · Jede Schule hat ihr eigenes Moodle, nicht wie in Bayern (Mebis) ein zentrales Moodle für alle. Damit auch Corporate Identity der Schule und leichtere Implementierung von Datenschutz-Regeln! · Einheitliche Installation gewährleistet auch zentrale LFB-Möglichkeit · Vorab-Tests von Modulen garantieren Funktionsfähigkeit <p>✓ Homepage der Schulen</p>	<p>✓ Jegliche Art von weiteren selbst installierten PHP- und MySQL-basierenden Server-Anwendungen, die von vielen Schulen massiv genutzt werden. Namentlich genannt zum Beispiel DokuWiki, Joomla, Wordpress, Nextcloud</p> <p>Zahlen zu BelWü-Diensten Eine große Anzahl von Schulen in Baden-Württemberg nimmt Dienstleistungen von BelWü in Anspruch und ist jetzt betroffen. Die uns vorliegenden Zahlen aus diversen Erhebungen, die im Detail mit genaueren Werten durch die Kultusverwaltung erfahrbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Internet-Anbindung (über einen Router von und/bzw. bei BelWü angebunden): → über 3000 Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mail: → rund 2750 Domains → über 200 000 Mailkonten ■ Web: → rund 2500 Auftritte ■ Moodle: → über 5000 installierte Moodle-Instanzen → rund 1 000 000 angelegte Nutzer → rund 400 000 bis 440 000 aktive Nutzer täglich ■ Zertifikate: → rund 2300 SSL-/TLS-Zertifikate der CA des DFN-Vereins (inklusive Wildcard-Zertifikate) zur sicheren Übertragung der Daten im Internet
--	--	---



Cord Santelmann



Werben in Gymnasium Baden-Württemberg
 Anzeigenannahme: Caroline Dassow
 ☎ 0211 3558104 | dassow@dphv-verlag.de

Kampagne für eine gerechte Impfstoffverteilung in der Corona-Pandemie



Angefangen hat alles mit einigen Erklärvideos des Biologie-Leistungskurses des Hellenstein-Gymnasiums in Heidenheim zum Thema Corona und einem Brief an Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller:

Heidenheim, 13. September 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Müller, wir sind Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 des Hellenstein-Gymnasiums in Heidenheim an der Brenz. Im Rahmen unseres Biologie-Leistungskurses haben wir uns mit den wissenschaftlichen Aspekten der COVID-19-Pandemie beschäftigt und Erklärvideos für unsere Schulgemeinschaft entwickelt. Ein wesentliches Thema waren dabei die Impfungen gegen SARS-CoV-2. Wir kennen jetzt nicht nur den Unterschied zwischen einem m-RNA-Impfstoff und einem Vektor-Impfstoff, uns ist auch klar geworden, dass wir unser normales Vor-Corona-Leben auch dann nicht wieder zurückbekommen werden, wenn bei uns in Deutschland die angestrebte Herdenimmunität erreicht sein sollte, während in anderen Teilen der Welt nicht geimpft wird. Als junge Menschen sind wir derzeit durch alle Corona-Maßnahmen stark eingeschränkt und belastet. Unsere Schule hatte in der Vergangenheit ein vielfältiges Angebot an Austauschprogrammen und Schulpartnerschaften angeboten, die alle Beteiligten bereicherten. Im März des letzten Jahres saß eine Gruppe für ihren USA-Austausch auf gepackten Koffern. Dann kam der 1. Lockdown. Keine Studienfahrt mehr und auch keine Schulpartnerschaftsprojekte in Europa. Wir bezweifeln, dass zukünftig im Studium Auslandssemester möglich sein werden. Kaum jemand in unserem Alter hat derzeit keine Zukunftsängste. Wir sorgen uns auch um die Gesundheit und Zukunft aller an unseren Partnerschulen. Deshalb fordern wir die Politik

dazu auf, den Worten unseres Bundespräsidenten, der Jugend »eine Zukunft nach Corona zu eröffnen« Taten folgen zu lassen. Als mitarbeitende UNESCO-Projektschule sehen wir uns als einen Teil der Welt und fordern eine gerechte Impfstoffverteilung in allen Ländern. Wir beziehen uns auf Ihre Pressemitteilung vom 19. Februar 2021: »...Impfstoffe sind ein globales Gut. Wir müssen sicherstellen, dass auch die am härtesten betroffenen Menschen in den Entwicklungsländern ausreichend geimpft werden.« Wir stimmen Ihnen zu und sind mit im Boot! Mobilisieren Sie andere Politiker! Es muss auch über die vorübergehende Aufhebung des Patentschutzes für Impfstoffe nachgedacht werden. Wir wollen über unser UNESCO-Schulnetzwerk mit Aktionen Geld für Impfdosen sammeln. Das funktioniert aber nur, wenn die Politik mitmacht und diesen Ländern auch Impfdosen zur Verfügung gestellt werden! Wir schließen unseren Brief mit einem Zitat von Mahatma Gandhi, das an einer Wand in unserem Schulgebäude geschrieben steht: »Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.«

Mit freundlichen Grüßen

Warum gibt es Handlungsbedarf?

- 20. April 2020: Laut der UNESCO gibt es Schulschließungen in 151 Ländern, betroffen sind 82,1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, das sind mehr als 1,4 Milliarden junge Menschen.
- Boris Breyer, Sprecher der SOS-Kinderdörfer weltweit sagt:
»Ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie können wir sicher sagen, dass sie für zahlreiche Kinder lebenslange Folgen haben wird.« Bereits zuvor seien weltweit 220 Millionen Kinder ohne Familie aufgewachsen oder vom Verlust ihrer Familie bedroht gewesen. »Durch die Corona-Pandemie sind Armut, Arbeitslosigkeit und familiäre Gewalt gestiegen. All das sind Auslöser dafür, dass Familien zerbrechen und Kinder auf der Straße landen, Opfer von Kinderehe, Menschenhandel oder Prostitution werden. Wir befürchten, dass Millionen weiteren Kindern dieses Schicksal droht.«
- Prof. Wolfgang Greiner, Gesundheitsökonom, Universität Bielefeld:
»Ob ich geimpft werden kann oder nicht, hängt maßgeblich davon ab, wo ich geboren bin.«
- Wir sind alle Betroffene, privat, beruflich, national und global.

Zur Unterstützung haben wir andere UNESCO-Projektschulen und die #changemaker aus Bad Friedrichshall >>

ins Boot geholt. In einem Video haben wir Informationen zusammengetragen, wie derzeit weltweit die Perspektive für Impfungen gegen COVID-19 aussieht. Aus unserem Schulleben zeigen wir die vielen Aktionen, die im Moment nicht möglich sind und vielleicht komplett auf dem Spiel stehen, wenn nicht schnell global gehandelt wird. Betroffene Schülerinnen aus Argentinien und Indien kommen zu Wort. Sie haben im März 2020 zum letzten Mal eine Schule besucht.

! Hier ist der Link zu dem Video:
https://youtu.be/MfIM7dwdGnc

Wir haben die Initiative VOW (Vaccinate Our World) durch Gruppenfotos unterstützt und die Organisatoren von VOW, die Aids Healthcare Foundation (AHF), über unsere Kampagne informiert.

2014 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 15. Juli zum World Youth Skills Day, zum Welttag für den Kompetenzerwerb junger Menschen. Dieser Tag wurde zu unserem Aktionstag für die Impfkampagne: Viele Schülerinnen und Schüler haben sich engagiert und durch verschiedenste Aktionen Geld für COVAX gesammelt. Der gemeinsame Einsatz hat sich gelohnt: 5240 Euro sind zusammengekommen, damit können 1310 Menschen gegen COVID-19 geimpft werden! Der Blick über den Tellerrand hat uns gezeigt, dass wir nur gemeinsam einen Weg aus der Corona-Pandemie finden. Als mitarbeitende UNESCO-Projektschule haben wir Verantwortung übernommen und unsere Solidarität mit den Menschen in anderen Ländern gezeigt. Unser persönlicher Gewinn war es, dabei wieder Gemeinschaft und Schulleben nach der schwierigen Zeit des Fernunterrichts zu erleben! **S.G.**

Philologenverband Baden-Württemberg – Vertreterversammlung 2021

Wahlausschreibung

Bei der **Vertreterversammlung des Philologenverbands Baden-Württemberg am 10. Dezember 2021** (in Stuttgart oder digital) stehen turnusmäßige Neuwahlen der Mitglieder des Landesvorstands an.

Gewählt werden im Zuge der Übergangsregelung § 25 der PhV-Satzung ausnahmsweise nur für die Dauer von zwei Jahren:

- **eine Vorsitzende bzw. ein Vorsitzender**
- **zwei Stellvertretende Vorsitzende**
- **eine Schatzmeisterin bzw. ein Schatzmeister**

Zudem werden folgende Ämter neu gewählt:

- **zwei Kassenprüfer sowie deren Stellvertreter**
- **vier zusätzliche Mitglieder des Finanzausschusses sowie deren Stellvertreter**
- **vier ordentliche Mitglieder des Schlichtungsausschusses sowie deren Stellvertreter**

(s. Satzung des PhV BW in der Fassung vom 6. Juli 2018, § 13 (7) und Wahlordnung des PhV BW §§ 1 Nr. 5, 3 (1), 4 (2) und (4))

Es wird darauf hingewiesen, dass die Amtszeit der bei der Vertreterversammlung 2021 gewählten Mitglieder des Landesvorstands satzungsgemäß im Jahr 2023 endet

(s. Satzung des PhV BW in der Fassung vom 6. Juli 2018, § 25 (1))

Der **Wahlleiter** und ein **Wahlausschuss** werden vor der Vertreterversammlung vom Landesvorstand bestimmt.

Kandidatenvorschläge sind

→ *schriftlich* zu richten:

An den Wahlleiter für die PhV-interne Wahl am 10. Dezember 2021

über den Leiter der Landesgeschäftsstelle | Alexanderstraße 112 | 70180 Stuttgart

→ oder *mündlich* in der Vertreterversammlung vorzubringen.

Steffen Kottmann, Landesgeschäftsstelle

... der Industrie (Arbeitgeber Südwestmetall)



>> Ralf Scholl und Karin Fetzner vom PhV BW in der Videokonferenz mit Johannes Krumme und Stefan Küpper vom Arbeitgeberverband Südwestmetall

Am 14. Juli 2021 trafen sich Ralf Scholl und Karin Fetzner als Vertreter des PhV BW-Vorstands (nicht zum ersten Mal) mit Stefan Küpper und Johannes Krumme von Südwestmetall, dem

Arbeitgeberverband der Metall- und Elektroindustrie, beide zuständig für Schul- und Berufsbildung sowie den Arbeitsmarkt im Hinblick auf Ausbildung und Studium.

Thematisiert wurde in diesem zweiten Gespräch der deutliche Rückgang bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen in den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 – mittlerweile über zwanzig Prozent weniger als 2019. Selbst in sehr attraktiven Berufen wie Mechatroniker oder Fachinformatiker sind momentan noch Lehrstellen frei. Es ist nicht klar, wo die 'verschwundenen' Jugendlichen abgeblieben sind. Der Wunsch von Südwestmetall, die Berufs- und Studieninformation an den Gymnasien weiter zu verstärken, und die Bereitschaft, dazu auch beizutragen, war sehr deutlich.

Der PhV BW und die Industrie sehen in der bereits seit September 2020 andauernden Abschaffung der Präsenzpflcht für Schüler eine faktische Abschaffung der Schulpflicht. (Durch die einfache Erklärung der Eltern, dass das Kind aufgrund der Pandemie zu Hause zu beschulen sei, wird die Schulpflicht ausgehebelt.) Es bestand Einigkeit, dass im nächsten Schuljahr für alle Jugendlichen wieder Präsenzpflcht gelten müsse, wenn dies nicht durch ein ärztliches Attest aus zwingenden medizinischen Gründen ausgeschlossen werde. Simpler Grund: Um die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf eine gute Bildung zu sichern, um zu verhindern, dass sie sich aus einem geregelten Schulbetrieb ausklinken, und um den SuS klar definierte Strukturen vorzugeben, damit sie die notwendige Ausbildungs- oder Studienreife erreichen.

Eine möglichst große Durchimpfungsrate bei Lehrkräften ist wünschenswert, deshalb sollte im Sommer dafür massiv geworben werden. In vielen Fällen ist auch schon ein hoher Prozentsatz der Lehrkräfte zweifach geimpft. Für das kommende Schuljahr müssen alle Schulen so sicher wie irgend möglich gemacht werden, damit möglichst keine Teil- oder Vollschießungen aufgrund einer vierten Corona-Welle nötig werden. Ein wichtiger Baustein dafür ist die weitestgehende Ausstattung der Schulräume mit mobilen Raumluftfiltern, wodurch auch andere Krankheitsursachen wie die klassischen Erkältungs- und Grippewellen im Herbst eingedämmt werden können. Eventuell könnte man sich Leasinglösungen für diese Geräte denken. Jetzt in den Sommerferien ist die Zeit, in

der die Verantwortlichen alle denkbaren Maßnahmen anpacken müssen, die den Schulunterricht sicher machen, so dass nicht im zweiten Pandemie-Herbst wieder Improvisation und Notlösungen dominieren. Langfristig sinnvolle Raumklimakonzepte sind für die Schulen überfällig.

Keine Übereinstimmung herrschte in der Frage der Verwendung von kommerziellen Software- und Cloudprodukten im Unterricht.

Für den Herbst ist ein weiteres Gespräch geplant, alle Beteiligten empfinden diesen Gedankenaustausch als fruchtbar und hilfreich für die eigene Arbeit. **Karin Fetzner**

... Sandra Boser (Staatssekretärin im KM)

In der neuen Regierungskoalition in Baden-Württemberg wurde Sandra Boser zur Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ernannt. Ein Schwerpunkt ihrer Aufgaben



ist die Digitalisierung im Bildungsbereich. Da dieses Thema gerade brennend aktuell ist (insbesondere im Hinblick auf die Einrichtung einer Bildungsplattform, datenschutzkonforme Lösungen zur Kommunikation von Lehrkräften, Eltern und Schülern und dem angekündigten Rückzug von BelWü aus der Unterstützung von Schulen), suchten Ralf Scholl, Cord Santelmann und Karin Fetzner als Vertretung des Philologenverbandes Baden-Württemberg das Gespräch mit der Staatssekretärin, um unsere Wünsche, Fragen und Standpunkte an die Verantwortlichen in der Politik zu übermitteln. Kurz zusammengefasst: Der Philologenverband Baden-Württemberg legt besonderen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht ausschließlich mit datenschutzkonformen Tools arbeiten, die den Persönlichkeitsschutz der meist noch Minderjährigen garantieren und absolut rechtssicher sind. Es wäre wünschenswert, dass das Landeshochschulnetz BelWü, das bisher viele Schulen unterstützt hat, sich doch nicht aus diesem Bereich zurückzieht. Hier sollten am besten landeseigene Strukturen aufgebaut werden. Bei allen Planungen, die zur Digitalisierung der Schulen im Kultusministerium stattfinden, müssten unbedingt die Praktiker, die seit März 2020 mit größtem Einsatz Moodle, BBB usw. für die Schulen bereitgestellt haben, von den Verantwortlichen vor wesentlichen Entscheidungen miteinbezogen werden, damit der realistische und erfahrene Blick >>

auf die technische Umsetzungsmöglichkeit gewährleistet ist. Eine weitere Streitfrage stellt die Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten dar. Die Kommunen als Kostenträger gehen bei der Beschaffung von der Anzahl der Volldeputate aus, was völlig unzureichend ist, denn viele Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit, somit kann nicht jede Lehrkraft ein Gerät erhalten. Dies ist kein zielführendes Konzept! Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Auch die notwendige gute Vorbereitung auf den sinnvollerweise geplanten, vollständigen Präsenzunterricht im kommenden Schuljahr wurde angesprochen. Tests und Maskenpflicht zu Beginn sind unabdingbar, genauso wie Appelle für eine weitere Erhöhung der Impfquote, nach Möglichkeit auch bei den älteren Jugendlichen, und eine flächendeckende Ausstattung der Schulräume mit Raumluftreinigern als weiterem Sicherheitsbaustein. Diese Schritte sollten in den Ferien eingeleitet worden sein, damit sie wirksam sein und uns im neuen Schuljahr den Schulbetrieb sichern können.

Karin Fetzner

... dem neuen AK Bildung der CDU-Fraktion im Landtag BW



>> v.l.n.r.: Dominik Ohly, Jörg Sobora, Karin Fetzner, Christian Unger, Ralf Scholl, Alexander Becker und Andreas Sturm

Seit etwa drei Monaten ist die neue Landesregierung im Amt, und die Arbeitskreise der Fraktionen wurden größtenteils neu besetzt. Der PhV BW pflegt den direkten Kontakt zu allen Verantwortlichen, und am 21. Juli 2021 trafen sich so erstmals Ralf Scholl, Jörg Sobora, Karin Fetzner, Christian Unger und

Steffen Kottmann vom Philologenverband Baden-Württemberg mit dem neuen Leiter des AK Bildung, Alexander Becker, einem weiteren Mitglied im AK, Andreas Sturm, und dem parlamentarischen Berater, Dominik Ohly.

Vorherrschendes Thema waren zunächst die Corona-Auswirkungen und angemessene Folgerungen und Handlungskonsequenzen daraus, die den Unterricht im kommenden Schuljahr so sicher wie möglich machen sollen. Dafür ist die Ausstattung der Klassenzimmer mit mobilen Luftreinigungsgeräten ein wichtiger Baustein, für den sich der Philologenverband Baden-Württemberg schon seit fast einem Jahr vehement ausspricht. Die Verantwortlichen bei den Schulträgern versuchen größtenteils weiter, sich aus Kostengründen diesem Schritt zu entziehen. Durch Zuschussprogramme und hälftige Kostenübernahme wird das Land hier aktiv.

Ein weiteres, aber nicht leicht zu lösendes Problem und Ziel ist die Erhöhung der Impfquote, die beide Seiten als extrem wichtiges Hilfsmittel zur Eindämmung der Pandemie betrachten, wobei die Kinder und Jugendlichen noch nicht in größerem Stil einbezogen werden können.

Das Aufholprogramm 'Rückenwind' mit seinen Planungen durch das Kultusministerium wurde ebenfalls diskutiert. Der Philologenverband Baden-Württemberg sieht hier viele Schwierigkeiten und Mängel, die Zweifel an der Effektivität der eingesetzten Mittel aufwerfen. Insbesondere die Schulleitungen und auch die Lehrkräfte, die hier mit den Planungen und der Organisation beschäftigt sind, werden dafür keine Entlastung erhalten. Dies ist ein unzumutbarer Zustand. Eine Erhöhung der Lehrerstellen, eine Bildung von kleineren Lerngruppen oder die Umstiegsmöglichkeit von G8- auf G9-Gymnasien wäre nach Ansicht des Philologenverbandes weitaus zielführender.

Laut Koalitionsvereinbarung soll die Schulstruktur in der Legislaturperiode nicht verändert werden, dabei wird jedoch über die Fortführung der G9-Modellgymnasien keine Aussage getroffen. Der Ausbau der GMS-Oberstufen wird aber vermutlich weitergehen, obwohl die Schülerzahlen für die Kursstufe bisher immer in der Planungsphase geschönt waren, also eben nicht den Mindestvoraussetzungen für die Einrichtung der Oberstufe entsprachen.

Weitere Problemfelder wurden angesprochen, wie beispielsweise die A14-Beförderungschancen, die am klassischen Gymnasium immer weniger werden, wobei gleichzeitig an den GMS ein gleiches Verhältnis von A13- zu A14-Stellen angestrebt wird, obwohl die Lehrkräfte dort ein deutlich niedrigeres durchschnittliches Dienstalter haben.

Auch das Abitur-Korrekturverfahren, die Versetzungsmöglichkeiten von GMS weg zum Gymnasium, die Problematik des Datenschutzes im Zusammenhang mit MS365-Cloudprodukten und der Einrichtung einer Bildungsplattform wurden thematisiert.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit durch viele Kontakte zwischen Fraktion und Philologenverband Baden-Württemberg Früchte getragen hat und weiter gepflegt werden soll.

Karin Fetzner

... dem neuen AK Bildung der GRÜNEN

Nach der Bildung der neuen Landesregierung in Baden-Württemberg wurde auch bei den GRÜNEN der Bildungsausschuss umbesetzt. Zum ersten gemeinsamen Kennenlern-Gespräch trafen sich Thomas Poreski (AK Bildung), Marius Blaschek (Parlamentari-



>> Am 30. Juli haben Mitglieder des PhV-Landesvorstands ein Gespräch mit MdL Thomas Poreski vom Arbeitskreis 'Bildung' der GRÜNEN-Landtagsfraktion im Haus der Abgeordneten in Stuttgart geführt. v.l.n.r.: Martina Scherer (Landesvorsitzende der Jungen Philologen), Karin Fetzner (stellvertretende PhV-Landesvorsitzende), Thomas Poreski (GRÜNE, Mitglied des Landtagsausschusses für Kultus, Jugend und Sport), Ralf Scholl (PhV-Landesvorsitzender), Christian Unger (Vorsitzender des PhV-Bezirksverbands Nordwürttemberg), Cord Santelmann (Vorsitzender des PhV-Bezirksverbands Südwürttemberg sowie Referent für IT/Medien und für Berufspolitik im PhV-Landesvorstand)

scher Berater) und Ulrike Felger von den GRÜNEN mit Ralf Scholl, Karin Fetzner, Martina Scherer, Christian Unger, Cord Santelmann und Steffen Kottmann vom Philologenverband Baden-Württemberg.

Die Themen des Gesprächs umfassen viele Punkte, zu nennen wären insbesondere die Unterstützungsprogramme zur Aufarbeitung der Corona-Lernzeitverluste, die vom Philolo-

genverband Baden-Württemberg sehr kritisch beurteilt werden, weil die Förderung im Wesentlichen von externen Personen erfolgen soll, die erst noch vorbereitet und in das Unterrichtsgeschehen eingebunden werden müssen. Das erzeugt viel organisatorischen und zeitlichen Mehraufwand für Schulleitungen und Kollegien, dessen Ertrag noch sehr ungewiss ist. Wir hätten den Einsatz und die Anstellung von ausgebildeten Lehrkräften sowie die Senkung des Klassenteilers als Voraussetzung zur individuellen Förderung der Schülerin-

nen und Schüler für weitaus sinnvoller gehalten. Ebenso wichtig waren die Vorbereitungen und Planungen der Kultusverwaltung für das kommende Schuljahr im Hinblick auf die Sicherung des Präsenzunterrichts, den sich alle Beteiligten wünschen, und auf den notwendigen Druck auf die Schulträger für den flächendeckenden Einsatz von Raumluftreinigern als Baustein zum Infektionsschutz, der das Maskentragen, die Testpflicht und das Lüften massiv ergänzt. Die GRÜNEN befürworten den Einsatz von PCR-Pooltests, da sie aussagekräftiger sind und auch schon eine Infektion anzeigen, bevor die betreffende Person ansteckend ist.

Fragen zum Ausbau einer Bildungsplattform mit rechtssicherem Daten- und Persönlichkeitsschutz wurden ebenfalls diskutiert.

Die Lehrerarbeitszeit soll laut Koalitionsvereinbarung in den Fokus genommen werden. Unsere LAiW-Studie wird den GRÜNEN als ein Beitrag dazu übermittelt werden. Besonders die Entlastung der Schulleitungen ist eine dringende Notwendigkeit, hier besteht Konsens, dass die zweite Tranche des Schulleiter-Entlastungsprogramms schnellstens zum Tragen kommen muss. Auch die Einstellungssituation der Lehrkräfte am Gymnasium ist nicht zufriedenstellend, hier muss die Politik mit Taten beweisen, dass ihre Worte ernst gemeint sind und nicht nur hohle Phrasen.

Über den Willen zur Weiterführung der G9-Modellgymnasien trafen die GRÜNEN keine Aussage, das lässt leider nichts Gutes in unserem Sinn (Wahlfreiheit G8/G9) erwarten.

Aus Termingründen war dieses Gespräch von kurzer Dauer, aber eine Fortsetzung ist geplant.

Karin Fetzner

Weitere Hinweise zur Beitrittserklärung (s. Umschlagseite 4)

Hinweise zum Datenschutz: Zur Verarbeitung der persönlichen Bankdaten im Rahmen des SEPA-Einzugsverfahrens gebe ich entsprechend Art. 6 Abs. 1 a DSGVO die Einwilligung durch meine Unterschrift. Alle anderen vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten werden vom PhV für die Verwaltung der Mitgliedschaft auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben. Darüber hinaus können die Daten Name, Vorname, Fachkombination, Adresse, Telefon und E-Mail für die Suche und Kommunikation der PhV-Mitglieder untereinander (im passwortgeschützten Mitgliederbereich intern.phv-bw.de) verwendet werden.

Anmerkung: Auf der internen Webseite können Sie unter 'Mein Konto' Ihre Daten verwalten und die suchbaren Einträge einschränken. Für jede weitergehende Nutzung Ihrer Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es Ihrer Einwilligung.

Datenschutzregelung zum Newsletterversand: Im Rahmen unseres Newsletters verarbeiten wir als Daten lediglich die vom Abonnenten angegebene E-Mail-Adresse. Diese wird in diesem Zusammenhang nicht mit weiteren personenbezogenen Daten (Name o. Ä.) verbunden, nur für den Newsletterversand verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Rechtsgrundlage des Newsletterversands ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Die Mailadresse wird nur für die Dauer des Newsletterbezugs gespeichert und bei Beendigung des Abos gelöscht. Das Newsletterabo kann jederzeit widerrufen werden: Jede Newsletter-Mail enthält einen Link, mit dem Sie mit einem schnellen Klick einzelne Newsletter bestellen oder abbestellen können, sowie einen Link zum einfachen Abbestellen sämtlicher Newsletter.

Auszug aus den ab 1. Januar 2020 geltenden Beiträgen (Beiträge pro Monat)

Staffelbeiträge* * Teilzeit wird entsprechend berücksichtigt	unter A 13/E 14	18,95 Euro	A 13/E 14	19,45 Euro
	A 14/E 15 20,75 Euro	A 15/E 15Ü 22,55 Euro	A 16 und darüber	24,35 Euro
Feste Beitragssätze	Studenten	1,95 Euro	Referendare	3,89 Euro
			Pensionäre	7,78 Euro



Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Philologenverband Baden-Württemberg ab

Name, Vorname

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Geb.-Datum

Telefon

E-Mail

Ich wünsche den PhV-Newletter (kostenlos)

Status (bitte genaue Angaben):

Beamte/r, Amtsbezeichnung A Arbeitnehmer/in, Entgeltgruppe E Studienreferendar/in Student/in

Dienststellung (StR, ...)

Fächerkombination

Deputat in Wochenstunden

Schulname, Schulort

SEPA-Lastschriftmandat

Philologenverband Baden-Württemberg | Stuttgart

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000261913 | Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Hiermit ermächtige ich den Philologenverband Baden-Württemberg, fällige Forderungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Philologenverband Baden-Württemberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von sechs Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

D E

BIC

Ich weiß, dass ich mit meiner Unterschrift die Satzung des Philologenverbands anerkenne. Ein Exemplar der jeweils gültigen Satzung geht mir auf Wunsch zu. Ich bestätige weiterhin, davon unterrichtet zu sein, dass nach § 7 (2) der Satzung ein Austritt nur zum Ende eines Quartals mit sechswöchiger Kündigungsfrist möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Unter <https://phv-bw.de> finden Sie alle Informationen zum **Datenschutz** unter -> **Datenschutz**. Alle Infos zur **Mitgliedschaft** finden Sie unter -> **Mitgliedschaft**. Hier können Sie auch die **Beitrittserklärung als ausfüllbares PDF-Formular** herunterladen.